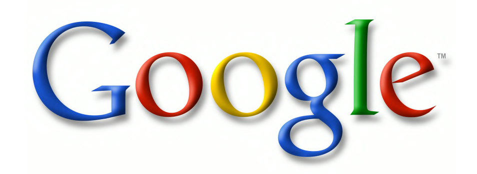
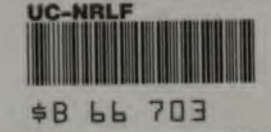




PAEDAGOGISCH-PSYCHOLOGISCHE FORSCHUNGEN
HERAUSGEGEBEN VON
PROFESSOR DR. E. MEUMANN UND OBERLEHRER O. SCHEIBNER
UNTER REDAKTIONELLER MITWIRKUNG VON
PRIVATDOZ. DR. A. FISCHER U. SCHULRAT DIREKTOR H. GAUDIG

ÜBER DIE ERSTE EINZELERINNERUNG

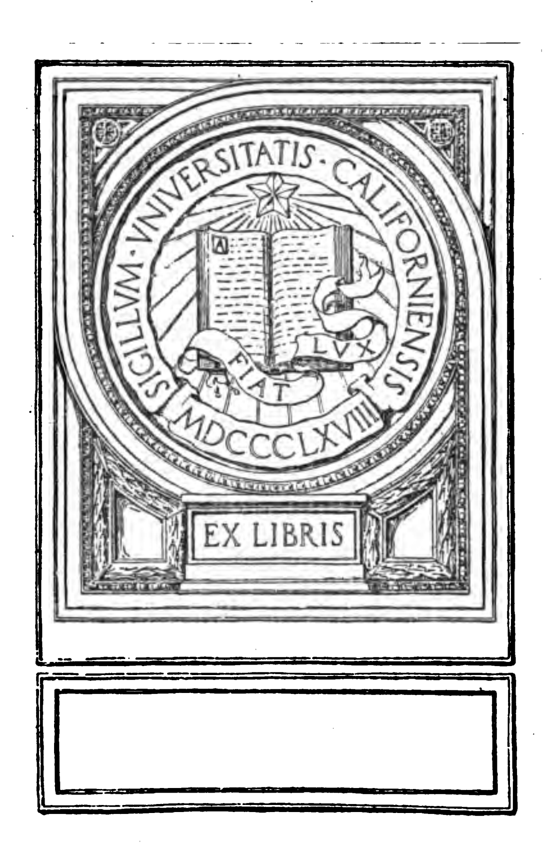
EINE EXPERIMENTELLE UNTERSUCHUNG

VON

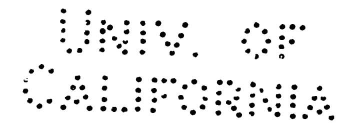
DR. WILIBALD KAMMEL
WIEN



1913
VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS


PAEDAGOGISCH-PSYCHOLOGISCHE FORSCHUNGEN
HERAUSGEGEBEN VON
PROFESSOR DR. E. MEUMANN UND OBERLEHRER O. SCHEIBNER
UNTER REDAKTIONELLER MITWIRKUNG VON
PRIVATDOZENT DR. A. FISCHER UND SCHULRAT DIREKTOR H. GAUDIG



ÜBER DIE ERSTE EINZELERINNERUNG

EINE EXPERIMENTELLE UNTERSUCHUNG

VON
DR. WILIBALD KAMMEL
WIEN



1913
VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG

Ohlenroth'sche Buchdruckerei Georg Richters in Erfurt.

Inhalt.

A. Einleitung.

§ 1. Das Problem.

Johannes Volkelt hat in seinen „Beiträgen zur Analyse des Bewußtseins"[1]) die Erinnerung folgendermaßen definiert: „Sich erinnern heißt, seiner eigenen vergangenen Erfahrungen unmittelbar gewiß sein". Die Erinnerung besteht demnach zunächst nicht nur in Vorstellungen von Vergangenem, sondern sie muß zugleich mit der Gewißheit verbunden sein, daß diese Vorstellungen vom Vergangenen das Vergangene auch wirklich bedeuten, daß ferner diese Vorstellungen von vergangenen Bewußtseinsinhalten nicht durch ein Vergleichen, ein Schlußverfahren erworben werden. Damit soll aber nicht behauptet werden, daß beim Hervorrufen von Erinnerungsbildern nicht auch Vergleiche und Schlußfolgerungen (sogenannte „Erinnerungshilfen") verwendet werden; nur darf man dabei nicht übersehen, daß sich diese Verstandestätigkeiten nicht direkt auf die unmittelbare Erinnerung beziehen, sondern nur den graduellen und qualitativen Unterschied des Erinnerungsbildes genauer bestimmen. Das Erinnerungsbild ist häufig nicht klar; der Wirklichkeitscharakter der dem Erinnerungsbilde anhaftenden Qualitäten ist verschieden im Vergleich mit den Wahrnehmungen und dennoch ist die Erinnerung von völliger Gewißheit. So kann sich z. B. eine Person daran erinnern, daß sie, als sie noch ein kleines Kind war, beim Ausbrechen eines Brandes aus dem väterlichen Hause getragen wurde. Von der Verwirrung, die alle Inwohner des brennenden Hauses ergriff, ja vom Brande selbst weiß sie nichts mehr, und trotzdem läßt das Erinnerungsbild an der Gewißheit dieses Bewußtseinszustandes keinen Zweifel aufkommen. Der Erinnerungsprozeß selbst vollzieht sich abhängig oder unabhängig vom Willen innerhalb eines variablen Zeitabschnittes, mitunter blitzschnell, manchmal erst nach längerem Besinnen. Das wird besonders dann der Fall sein, wenn nach der ersten Einzelerinnerung gefragt wird. Wenn wir in unseren Gedanken immer weiter in die Vergangenheit zurückgehen, immer weiter, dann kommen wir zuletzt zu einem

[1]) Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, 118 (1901), 1—42.

Augenblick, zu einem Bewußtseinsinhalte, über den hinaus es nicht weiter geht: dieser Bewußtseinsinhalt ist unsere früheste bestimmte Erinnerung, die erste Einzelerinnerung, kurz ausgedrückt unsere erste Erinnerung. Sie ist charakterisiert 1. durch die eigene, unmittelbare Erfahrung (Inhalt der Erinnerung), 2. durch die Zeit, welche zwischen der vergangenen Erfahrung und der Erinnerung an dieselbe liegt (Alter der Erinnerung), und 3. durch die Eigenschaften der in der Vergangenheit liegenden Wahrnehmung in bezug auf ihre graduellen und qualitativen Unterschiede.

In einigen Lehrbüchern der Psychologie wird die Ansicht vertreten, daß die Untersuchung der ersten Einzelerinnerung nutzlos, weil ergebnislos sei. Nicht selten wird die Äußerung Goethes über dieses Problem herangezogen und als beweiskräftig angeführt. Dieser Dichter schreibt in „Dichtung und Wahrheit" (Ausgabe von Hempel, 20, 7): „Wenn man sich erinnern will, was uns in der frühesten Zeit der Jugend begegnet ist, so kommt man oft in den Fall, dasjenige, was wir von anderen gehört, mit dem zu verwechseln, was wir wirklich aus eigener anschauender Erfahrung besitzen. Ohne also hierüber eine genaue Untersuchung anzustellen, welche ohnehin zu nichts führen kann, bin ich mir bewußt, daß wir in einem alten Hause wohnten . . ." Und nun folgt die bekannte Geschichte von den Töpfen, die Goethe auf die Straße geworfen hat. Ja, James Payn gesteht in seinem Buche „Gleams of Memory", daß seine ersten Erinnerungen beinahe Null sind. Ohne auf eine Kritik dieser beiden Stellen einzugehen, verweisen wir unter anderem auf das, was ein Romanschriftsteller unserer Zeit, Ernst Zahn, über das Problem der ersten Erinnerung sagt: „Und wie die Erinnerung oft festere Brücken in die Ferne denn in die nahe Vergangenheit baut, so weiß ich von meinen Kindheitstagen manches Kleine noch deutlich, indessen ich manches Große, was später war, vergaß."[1]) Noch bestimmter spricht sich Karl Schurz aus, wenn er schreibt: „Es ist merkwürdig, wie weit einzelne Erinnerungen in die Zeit der anfänglichen Entwicklung des Bewußtseins zurückreichen. So ist mir ein Bild gegenwärtig, das mich mir selbst im Alter von zwei, höchstens drei Jahren vorführt."[2]) So interessant auch die zwei zuletzt

---

[1]) „Als unsere großen Dichter noch kleine Jungen waren." Franz Moeser Nachfolger, Leipzig o. J. S. 180.

[2]) „Lebenserinnerungen", aus Bäumer-Drœscher, „Von der Kindesseele", 1908, S. 6.

angeführten Belegstellen sein mögen, so sind wir trotzdem der Ansicht, daß es nicht angeht, aus beiden Kategorien von Äußerungen berühmter Männer einen Schluß auf den wissenschaftlichen Wert unseres Problems zu ziehen. In einem der folgenden Paragraphen sollen die Jugenderinnerungen von Dichtern, Schriftstellern u. a. in dieser Hinsicht bewertet werden. Gerade wegen dieser Verschiedenheit in der Beurteilung des Problems der ersten Erinnerung erachten wir es für notwendig, die erste Einzelerinnerung in bezug auf ihren Inhalt, ihr Alter und ihre Qualitäten, gestützt auf ein umfangreiches Material, zu untersuchen. Es fehlt auch nicht an Vorarbeiten, die im folgenden Paragraphen einer kurzen Kritik unterzogen werden sollen.

§ 2. Untersuchungen über das Problem.

Die Zahl der Vorarbeiten für das Problem der ersten Einzelerinnerung ist gering; sie sind in Zeitschriften oder Beiheften zu Zeitschriften erschienen. Im folgenden führen wir die uns bekannte Literatur an:

1. Miles Karoline, ‚A study of individual psychology', The American Journal of Psychology, VI (1893), 534ff. Ein kurzes Referat über diese Arbeit findet sich im ‚Année psychologique' 3 (1897), 187.

Miles befragte 100 Studentinnen, welches ihre erste sichere Erinnerung sei und wie alt sie gewesen seien, als sie das ihrer Erinnerung zugrunde liegende Ereignis erlebt hätten. Diese Fragen wurden mündlich an die durch Zufall gewählten Versuchspersonen gerichtet, die Antworten wurden von einer dritten Person aufgeschrieben und dann geprüft. Zwei Monate später wurden andere Fragen, welche die Antworten auf die ersten Fragen notwendig gemacht hatten, denselben 100 Studentinnen zur Beantwortung vorgelegt mit dem Ersuchen, ohne Rücksicht auf die ersten Antworten sich zu äußern. Miles erhielt 97 Fragebogen zurück, und, gestützt auf diese Antworten und die früher mündlich erfolgten, schrieb sie ihre Untersuchung.

2. Während Miles an ihre Versuchspersonen mündliche und schriftliche Fragen richtete, beschränken sich V. und C. Henri nur auf die letzteren. Sie veröffentlichten im ‚Année psychologique' 3 (1897), 184 ff, ihre Untersuchung unter dem Titel: „Enquête sur les premiers souvenirs de l'enfance" Auf mehrere hundert ausgesandter Fragebogen (‚Questionnaire') erhielten sie nur 123 Antworten von Versuchspersonen im Alter von 16 bis 65 Jahren.

Das Material ist sehr verschieden gestaltet, so schon nach den daran beteiligten Ländern; es stammen z. B. 75 Antworten aus Rußland, 35 aus Frankreich, 7 aus England, 6 aus Amerika; 35 rühren von Damen her, die anderen Versuchspersonen sind männlichen Geschlechtes. Nur die 4. und 6. Frage ihres ‚Questionnaire' beschäftigen sich mit der ersten Erinnerung; sie lauten: „Welche erste Erinnerung haben Sie von Ihrer Jugend? Beschreiben Sie dieselbe so gut als möglich in bezug auf die Deutlichkeit und die Art und Weise, wie sie Ihnen vorschwebt, und geben Sie an, wie alt Sie damals waren!" — „Hat man öfters mit Ihnen über das Ereignis gesprochen, das Ihrer ersten Erinnerungsvorstellung zugrunde liegt oder erinnern Sie sich seiner spontan?"

3. Zwei Jahre später erschien von F. W. Colegrove die Studie: „Individual Memories" im ‚The American Journal of Psychology' 10 (1898—99), 288ff. Dieser Autor richtete an 100 Personen beiderlei Geschlechtes im Alter von 9 bis 90 Jahren, von denen aber die meisten älter als 60 Jahre waren, mündlich 14 Hauptfragen, die in einzelne Teilfragen zerfallen; die erste Hauptfrage bezieht sich auf unser Problem. Colegrove untersucht insbesondere das Erinnerungsvermögen während der Pubertät. Wir kommen in § 11, 9 noch auf sein Ergebnis zurück.

4. Der drei Seiten umfassende kleine Aufsatz von Grünwald, „Rückerinnerungen an die Kindheit," abgedruckt in den ‚Pädagogisch-psychologischen Studien' 4 (1903), S. 25—27, war mir, da diese Studien im Buchhandel vergriffen sind, nicht zugänglich. Nach einem Referate von Ament[1]) scheint Grünwald kein Experiment angestellt, sondern nur die Frage berührt zu haben, ob die Rückerinnerungen an die Kindheit ein sicheres und ausreichendes Material zur Interpretation des Seelenlebens der Kinder bieten; er bejaht diese Frage und belegt sie nach verschiedenen Richtungen.

5. Eine kleine Enquete über die erste Erinnerung hat ferner G. Dusmenil im ‚Bulletin de la société libre pour l'étude psychologique de l'enfant' 3 (1903), 300—304, „Le premier souvenir" betitelt, veröffentlicht. Seine Versuchspersonen waren 20 Schüler und 32 Schülerinnen des dritten Jahrganges der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Grenoble; doch sei bemerkt, daß nur 15 Knaben, bzw. 18 Mädchen auf die folgenden Fragen, die

[1]) Ament W., Fortschritte der Kinderseelenkunde 1895—1903, 2. Auflage, Leipzig.

ihnen Dusmenil vorlegte, antworteten: 1. Können Sie sich an den Augenblick in Ihrem Leben erinnern, wo das Unbewußte in das Bewußte (Eintritt des Selbstbewußtseins) übergeht? 2. Ist Ihnen dies unmöglich oder können Sie sich nur sehr ungenau daran erinnern? 3. Ist diese Erinnerung mit irgendeiner Handlung, einem Ereignis, einer Anekdote verknüpft? In welchem Alter geschah dieses Ereignis, genau oder ungefähr?

6. Schließlich erwähnen wir noch die kleine Monographie von G. Schmutz: „Wie weit reicht das Gedächtnis Erwachsener zurück?" ‚Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung', Beihefte zur „Zeitschrift für Kinderforschung", Heft 74, 1910. Der Verfasser dieser Untersuchung hat ungefähr 250 Personen im Alter von 24 bis 76 Jahren über ihre Erinnerungen aus der Jugendzeit befragt. Die Versuchspersonen, von denen zwei Drittel männlichen Geschlechtes sind, leben zum größten Teile in Graz. Schmutz führt auf S. 22 seiner Arbeit darüber Klage, daß manche Personen nicht den Sinn der Frage, welche er an dieselben gerichtet hat, richtig verstanden hätten. Seltsamerweise sagt er gar nichts über die Art der Fragestellung, über den Inhalt der Fragen[1]).

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in den entsprechenden Paragraphen unserer Arbeit (Inhalt, Alter und Qualität der ersten Einzelerinnerung) besprochen und verwendet werden. An dieser Stelle fügen wir nur noch eine kurze Charakterisierung aller zitierten Vorarbeiten an: Alle Autoren bedienten sich der Fragemethode. Während Henri und Dusmenil sich nur auf die schriftliche Beantwortung des ‚Questionnaire' beschränkten, richtete Miles auch mündliche Fragen an ihre Versuchspersonen; Colegrove zog es vor, nur mündliche Antworten seiner Untersuchung zugrunde zu legen. Miles' Versuchspersonen waren nur weiblichen Geschlechtes, die der anderen Autoren gehörten beiden Geschlechtern an. Eine Verschiedenheit zeigt sich auch im Alter. Dasselbe erstreckt sich bei Henri und Colegrove von 9 bis zu 90 Jahren, Miles und Dusmenil richten ihr Fragen nur an Mädchen, bzw. Knaben, Schmutz nur an Er-

[1]) Eine Reihe von „frühesten Erinnerungen" berühmter Persönlichkeiten teilt derselbe Autor ferner im „Pädagogischen Magazin" (Heft 466, 1912, 30 Seiten) mit. — Eine Zusammenstellung von den ersten Jugenderinnerungen von Otto Ernst, Ganghofer, Pierre Loti, Goltz und Lagerlöf bringt Hug-Hellmuth in seinem „Über erste Kindheitserinnerungen" betitelten Artikel im ‚Imago' 2 (1913) 78—89. Die sexuelle Interpretation einiger dieser Autobiographien entnommenen Stellen fordert entschieden zu Widerspruch heraus.



wachsene. Die Versuchspersonen von Miles, Dusmenil und Schmutz wohnen im Orte der Untersuchung selbst, Henri und Colegrove, besonders aber ersterer, senden ihre Fragebogen an Versuchspersonen, die auch in fremden Ländern leben. Die bisher befragten Versuchspersonen sind demnach sehr verschiedenen Alters, gehören den verschiedensten Berufsklassen an, haben eine ziemlich verschiedene Vorbildung genossen. Da innerhalb des deutschen Sprachgebietes noch keine umfangreichere und auf die bisherigen Vorarbeiten gestützte Untersuchung der ersten Einzelerinnerung vorliegt, dürfte unsere Arbeit zeitgemäß sein[1]).

§ 3. Methode.

Die Frage, welche Methode für das Problem der ersten Einzelerinnerung am geeignetsten ist, ist umstritten. Seit V. und C. Henri (1897) verwenden Psychologen und Pädagogen, wie wir in § 2 gesehen haben, die Fragemethode, die den Vorzug hat, schulgemäß zu sein. Allein die Erwägung der Tatsache, daß Kinder ein peinliches Eindringen in ihre Angelegenheiten nicht vertragen und deshalb manche Fragen des ‚Questionnaire' nicht oder mit einer Lüge beantworten, die der indiskrete Fragesteller verschuldet hat, bestimmt uns, von dieser Methode abzusehen. Noch aus einem anderen, wichtigeren Grunde! Nach der auf S. 1 gegebenen Definition der Erinnerung besteht dieselbe in der Reproduktion eigener vergangener Erfahrungen, die mit dem Bewußtsein unmittelbarer Gewißheit verbunden sind. Das Wesentliche der Erinnerung liegt demnach im Inhalte des Erinnerungsbildes und nicht in dessen Qualitäten. Die in § 2 genannten Fragebogen enthalten aber alle einige Fragen über die graduellen und qualitativen Unterschiede der Erinnerungsvorstellungen. Wie V. und C. Henri und Schmutz mitteilen, haben mehrere Versuchspersonen diesbezügliche Fragen nicht oder in nicht befriedigender Weise beantwortet. Wir sind der Ansicht, daß solche Fragen von der Versuchsperson in vielen Fällen als beirrend empfunden werden. Eine bestimmte Erinnerungsvorstellung ist z. B. einer Person bewußt, und doch ist es ihr nicht möglich, eine befriedigende Antwort auf alle Fragen, die sich auf die Qualitäten der Erinnerung beziehen, zu geben; unter dem Einflusse einer Frage wird sie eine Antwort niederschreiben, die logisch nicht

[1]) Nicht zugänglich waren dem Vf. die folgenden Arbeiten: Major, First steps in mental growth, New-York 1906 — Meyer H., Über die Erinnerung, Bonn 1908.

aus dem Gedankeninhalte der Erinnerungsvorstellung folgen muß.

Wir hoffen der Lösung unseres Problems näherzukommen, indem wir uns für die retrospektive Methode, die autobiographischen Charakter hat, entscheiden. Die Versuchspersonen werden aufgefordert, ihre erste Einzelerinnerung niederzuschreiben.

Diese retrospektive oder, wie sie auch genannt wird, die objektive indirekte Methode wird von Autoren, wie Ufer und Claparède, als unsicher, nicht praktisch bezeichnet. So wirft ihr Chr. Ufer in dem Artikel über die Psychologie des Kindes in ‚Reins Enzyklopädie' (VIII² 115) vor, daß sie 1. nicht über das dritte Lebensjahr in der Rückerinnerung zurückführe; er stützt sich dabei auf die Arbeit der beiden Henri. Diese Gelehrten berufen sich insgesamt auf 123 Antworten. Wäre es da nicht angezeigt, das Ergebnis der gewiß guten Untersuchung der Henri nicht ohne weiteres zu verallgemeinern? 2. Meint Ufer, diese Methode sei nicht vollständig innerhalb des Gebietes, das sie der Zeit nach beherrschen könne. Auch in diesem Punkte ist Ufer von der Voreiligkeit im Schließen nicht freizusprechen, da er sich nur auf ein relativ kleines Material berufen kann. Sehr viele Experimente, an verschiedenen Orten angestellt, werden günstigere Resultate ergeben. 3. Macht dieser Autor geltend, daß es der Selbstbeobachtung an völliger Treue sowohl in bezug auf das wirklich Aufbewahrte als auch hinsichtlich der seelischen Inhalte und Erlebnisse der Rückerinnerungen und der Seelenvorgänge selbst, welche das Substrat der Rückerinnerungen bilden, fehle. Dieser Vorwurf kann allerdings nicht ohne Bedenken entkräftet werden. Was die „völlige" Treue des Erinnerungsinhaltes betrifft, so sei schon an dieser Stelle darauf verwiesen, daß sich Versuchspersonen im Jünglingsalter relativ genauer ihres ersten Bewußtseinsinhaltes erinnern als Erwachsene, welche in den bekannten Vorarbeiten über ihre erste Erinnerung befragt worden sind. Die in den §§ 10—13 beschriebene, an den Aussagen der Versuchspersonen geübte Kritik trägt gewiß dazu bei, die Verläßlichkeit der Inhalte zu erhöhen. Wenn Ufer aber die retrospektive Methode deshalb geringer einschätzt, weil sie keinen Einblick in die der Rückerinnerung zugrunde liegenden Seelenvorgänge gewährt, so richtet sich dieser Vorwurf gegen alle psychischen Methoden, denn die Seelenvorgänge selbst sind schlechthin nicht der Beobachtung zu unterwerfen.

Die retrospektive Methode hat aber vor der Fragemethode

den Vorzug, daß sie von den Versuchspersonen keine psychologische Schulung verlangt. Sie beschränkt sich auf die einfache Aussage der ersten Erinnerung, eine Leistung, die Mittelschülern kaum nennenswerte Schwierigkeiten bereitet. Daß die Fragemethode in ihren Einzelheiten an nicht psychologisch vorgebildete Versuchspersonen höhere, zum Teil schwer zu lösende Fragen stellt, beweisen mangelhafte Antworten und das Fehlen derselben überhaupt zur Genüge. Für Kinder unter 13 Jahren ist auch die Fragemethode ungeeignet; für diese empfiehlt sich das von M. W. Shinn[1] (1905) und Cl. und W. Stern[2] (1909) in Anwendung gebrachte Verfahren der direkten Beobachtung. Von geringem Werte sind derartige Beobachtungen der Kinder durch die eigenen Eltern dann, wenn diese nicht mit der Seelenlehre wohl vertraut sind. Das von Cl. und W. Stern in Deutschland inaugurierte Verfahren gibt uns über die seelische Entwicklung, also auch über die erste Erinnerung des Kindes während der ersten drei (vier) Lebensjahre genauen Aufschluß. Von einer allgemeinen Verwendung dieser Methode kann natürlich aus leicht begreiflichen Gründen keine Rede sein[3].

Zum Schluß sei der Vollständigkeit halber noch auf das Verfahren Stanley Halls[4] kurz verwiesen. Er verlebte den größten Teil seiner Jugend auf vier Landgütern. Das erste, auf dem er geboren worden war und auf dem er die ersten zweieinhalb Jahre seines Lebens zugebracht hat, hatte er, als er während der Sommerferien 1898 dort weilte, seit mehr als 50 Jahren nicht mehr betreten. Dabei konnte der nordamerikanische Gelehrte beobachten, wie manche Wiedererweckungen längst vergangener Wahrnehmungsinhalte spontan, ohne äußere Anregung, auftraten, andere kamen nach der Besichtigung einzelner Gegenstände augenblicklich und deutlich zurück. Auf dem zweiten Landgute verzeichnete er in seinem Notizbuch nahezu 800 Einzelheiten,

---

[1]) M. W. Shinn, „Körperlicheund geistige Entwicklung eines Kindes in biographischer Darstellung“. Bearbeitet und herausgegeben von W. Glabbach und G. Weber, Langensalza, 1905.

[2]) Clara und William Stern, „Erinnerung, Aussage und Lüge in der ersten Kindheit“. Monographien über die seelische Entwicklung des Kindes, II. 1909.

[3]) Reichhaltige Literatur über Monographien (Tagebücher), die auf die Entwicklung eines Kindes Bezug haben, verzeichnet E. Claparède, „Kinderpsychologie und experimentelle Pädagogik, Deutsch von E. Hoffmann, nach der 4. franz. Auflage, 1911, S. 214.

[4]) Hall St., „Bericht über Jugenderinnerungen“, aus dem Englischen übertragen von Stimpfl, Päd. psych. Studien, 1 (1900) 36 ff.

von denen er bestimmt wußte, daß wenigstens die Hälfte seitdem in seinem Geiste in irgendeinem Zusammenhange gestanden hat. Die einzige klare und deutliche Erinnerung, welche mit dem ersten Landgute verknüpft ist und welche er „immer gehabt und oft wieder erweckt hat“, also die erste Einzelerinnerung, besteht ihrem Inhalte nach in einer roten, hölzernen Ausgußröhre mit einem befestigten Rade, durch welche er Wasser laufen ließ. Diese Erinnerung fällt in die ersten zweieinhalb Jahre seines Lebens.

Auch St. Halls Methode ist nicht einwandfrei. Da auf den vier Landgütern so ziemlich dieselben Gebäude und landwirtschaftlichen Geräte vorhanden sind, so mag wohl in vielen Fällen Selbsttäuschung in bezug auf die Erinnerung vorliegen. Ein Ereignis, das sich auf dem zweiten Landgute zugetragen hat, kann in der Erinnerung auf ein anderes übertragen worden sein. Wenn übrigens von dieser Selbsttäuschung abgesehen wird, so ist trotzdem diese an und für sich wertvolle Methode verwendbar.

§ 4. Berechtigung des Experimentes.

Man setzt ferner an der retrospektiven Methode aus, daß der erwachsene Mensch, vor allem der Greis, in der Erinnerung die Wirklichkeit willkürlich oder unwillkürlich idealisiere, daß insbesondere der Seelenzustand des Menschen, welcher die Rückerinnerung pflegt, nicht ohne Einfluß auf die seelischen Inhalte der Erinnerung sei. Andeutungen einzelner Autoren veranlaßten die Psychologen, in diesem Punkte zu verallgemeinern. Dem stellen wir die Tatsache gegenüber, daß die Psychologie in der Beurteilung der Seelenzustände des Kindes oft fehlt, weil die Forscher von ihrem subjektiven Standpunkte, d. h. von dem des Erwachsenen, das Kind beurteilen. Wir wollen diesen Fehler vermeiden, indem wir den Jüngling, dem der erste Wahrnehmungsinhalt noch lebenswahrer vorschwebt als dem Erwachsenen, über das Kind zum Nachdenken veranlassen. Unsere Versuchspersonen sind die Schüler der Staatsoberrealschule im 18. Wiener Gemeindebezirke (Währing), Jünglinge, die zur Zeit des Experimentes in jenem Lebensabschnitt standen, der durch den zunehmenden Verstand und durch von sittlichen Ideen geleitete Handlungen im allgemeinen beherrscht wird. Während Dichter, Schriftsteller u. a. ihre erste Jugenderinnerung als die Frucht oft monatelanger Reflexion, mit Zuhilfenahme mündlicher Mitteilungen, Tagebuchaufzeichnungen niederschreiben, haben unsere Versuchspersonen

ihre erste Erinnerung innerhalb weniger Minuten zu Papier gebracht, ein Vorzug, der vielleicht, was Gründlichkeit betrifft, der Fragebogenmethode an Wert nachzustehen scheint, aber an Natürlichkeit und Originalität, welche durch diese Methode gewonnen werden, übertrifft. Übrigens handelt es sich nach der im § 1 gegebenen Definition der Erinnerung nicht so sehr um eine erschöpfende Beschreibung der Qualitäten derselben als vielmehr um ihren Inhalt. In dieser Beziehung entspricht die von uns angewendete Methode. Die einzelne Aufzeichnung über die erste Erinnerung kann freilich nicht immer Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erheben, wohl aber die Gesamtheit derselben — in unserem Falle 344 Elaborate —, wie dies bei den meisten Methoden der angewandten Psychologie zutrifft.

Das Experiment wurde in der Zeit zwischen dem 10. und 28. März 1911 in den 13 Klassen der Anstalt während der ersten drei Unterrichtsstunden des Vormittags vorgenommen. Der Verfasser dieser Untersuchung gab den Schülern folgende Instruktion, die sich änderte, je nachdem er in der Klasse beschäftigt war oder nicht: „Sie sind erstaunt, mich heute in Ihrer Mitte zu sehen; ich bin aber nicht gekommen, um zu unterrichten. Wir wollen uns einmal mit uns selbst, mit unserer Kindheit befassen. Ihre Eltern schicken Sie in die Mittelschule, damit Sie etwas Tüchtiges lernen. Manche von Ihnen getrauen sich vielleicht noch nicht, den künftigen Beruf zu „verraten"; im Geiste sehen Sie sich möglicherweise schon als Ingenieure, Offiziere, Beamte usw. Aber um das zu erfahren, bin ich nicht in Ihr Klassenzimmer getreten. Ich will vielmehr, daß Sie in Ihre Vergangenheit zurückblicken. Wo waren Sie, was taten Sie z. B. voriges Jahr im Sommer, was beschäftigte Sie vor 2, 3, 4 . . . 10 Jahren? Können Sie sich noch deutlich an die Aufnahmsprüfung in die Realschule, an die letzten Jahre in der Volksschule erinnern? Sind Sie imstande, Ihren Lebenslauf bis zum Eintritt in die Volksschule zu verfolgen, oder sind Ihnen gar Vorkommnisse aus dem vorschulpflichtigen Alter in Erinnerung? Denken Sie doch einmal an Ihre lieben Eltern, Geschwister, an die Wohnung, in der Sie manches Jahr zubrachten, manchen Jugendstreich ausführten, an Tiere, die Sie gern hatten! An all das mögen Sie sich erinnern! Und wenn Sie so über Ihr Leben nachdenken, so werden Sie schließlich zu einem Ereignis kommen, über das hinaus Sie nicht weiter gelangen können. Schreiben Sie dieses Vorkommnis, mag es was immer auch sein, auf ein Blatt Papier,

und versuchen Sie ferner, ihr damaliges Alter anzugeben, so genau, als es möglich ist!“

Zu Beginn dieser Instruktion verrieten die Gesichtszüge mancher Schüler nur wenig Interesse; aber allmählich wich das Staunen und herzhaft machten sich unsere Versuchspersonen daran, ihre „erste Einzelerinnerung“ niederzuschreiben. Die Arbeitsdauer betrug in allen Klassen 8—20 Minuten.

Man könnte die Berechtigung des Experimentes mit Knaben im Alter von 12 Jahren in Frage stellen. Ohne eine eingehende Prüfung des Inhaltes der Elaborate aller Schüler konnten auch wir keine Altersgrenze angeben. Nach derselben hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Aufzeichnungen der Schüler der Klassen Ia und Ib (Durchschnittsalter 11 Jahre) für unser Problem nicht zu verwenden, da einige derselben dazu nicht geeignet schienen. Damit soll aber keineswegs gesagt werden, daß Kinder unter 12 Jahren nicht deutliche Jugenderinnerungen haben. So berichten z. B. Clara und William Stern, daß ihre sieben Jahre alte Tochter sich an einen Serviettenring erinnern konnte, den sie vor mehr als vier Jahren von einer auswärts wohnenden Tante geschenkt erhalten hatte. Allerdings muß in diesem Falle bedacht werden, daß die Eltern ihr Töchterchen sorgsam beobachteten und jede Äußerung des Seelenlebens in einem Tagebuche verzeichneten. Schwieriger gestalten sich die Verhältnisse, wenn ein Kind seine erste Jugenderinnerung niederschreiben soll. Das setzt voraus, daß es im schriftlichen Gedankenausdruck hinlänglich geübt ist, was im allgemeinen vor dem 12. Jahre nicht der Fall sein dürfte. Es möge nicht eingewendet werden, daß die Differenz von einem Jahre nicht so groß ist, um einen merklichen Fortschritt in der schriftlichen Fassung der Gedanken mit sich zu bringen. Der Lehrer der deutschen Sprache in den Unterklassen der Mittelschulen, der sorgsam die stilistische Fassung der Schüleraufgaben beobachtet, wird die Überzeugung gewinnen, daß gerade zwischen den Arbeiten der ersten und zweiten Klasse in bezug auf den schriftlichen Gedankenausdruck eine Wendung zum Besseren zu verzeichnen ist. Auch wir konnten diese Beobachtung konstatieren. Manche Elaborate der Schüler der beiden ersten Jahrgänge verrieten eine ziemlich deutliche Unbeholfenheit im schriftlichen Gedankenausdruck, besonders aber entbehren sie zumeist der persönlichen Färbung der Erinnerungsinhalte.

Es wäre denkbar, daß manche Schüler ihre erste Einzelerinnerung nicht ganz unbefangen niedergeschrieben haben, daß

sie einige Zeit nach dem Experimente vielleicht Änderungen an ihrem Elaborate vorgenommen hätten, wenn es ihnen möglich gewesen wäre. Diesem Umstande wurde Rechnung getragen, insofern alle Schüler Ende Juni 1911, also ein Vierteljahr nach dem Experimente, nach dem Inhalte und dem Alter der Erinnerung, und ob sie eine Änderung im Elaborate in bezug auf eine Angabe machen wollten, gefragt wurden[1]. Es ergab sich bei dieser Überprüfung, daß unter 344 Schülern nur vier eine noch frühere Erinnerung als ihre erste Einzelerinnerung bezeichneten; 16 Schüler berichtigten ihre Aussagen in nicht wesentlichen Punkten. Diese geringe Anzahl von Korrekturen ist auch ein Beweis dafür, daß die Jugendeindrücke, also auch der erste, tief im Seelenleben des Knaben wurzeln. Diese Tatsache und die in den §§ 10—13 behandelte Kritik des Inhaltes, des Alters und der Qualitäten der ersten Erinnerung sprechen gegen die von Autoren verbreitete Ansicht, daß die erste Einzelerinnerung mehr objektiv sei. Wir können uns auch erklären, daß die bisherigen Versuche, welche sich auf ein geringes, sehr verschieden geartetes Material stützen, kein anderes Ergebnis lieferten. Es fehlte den Versuchsleitern auch die nicht bei der Beurteilung der Elaborate zu unterschätzende nähere persönliche Bekanntschaft mit den Versuchspersonen. Ein Experimentator, der den größten Teil der Schüler mehr oder weniger genau im Klassenzimmer, während der Gangaufsicht, beim Jugendspiel, auf Wanderungen seit Jahren kennen gelernt hat, der ihre Eigenart in schriftlichen Arbeiten beobachten konnte, der die meisten Eltern seiner Zöglinge in den Sprechstunden kennen lernte und der in derselben Stadt, ja im selben Bezirke wohnt, gewinnt weit sehr die Überzeugung, ob eine Erinnerung subjektiv ist oder nicht. Der Versuchsleiter dieser Untersuchung kennt die Schüler seiner Anstalt in der angegebenen Weise; er hat aber auch mit Eltern seiner Zöglinge über die erste Erinnerung Rücksprache gepflogen und bei anderen Personen in vielen Fällen Erkundigungen über von den Versuchspersonen erwähnte Ereignisse, z. B. Feuersbrünste, Wetterschäden, Unglücksfälle eingezogen. All diese Momente (Korrekturen, Kritik, persönliche Bekanntschaft und Nachfragen) haben ihm die Überzeugung verschafft, daß in den von seinen Schülern niedergeschriebenen ersten Erinnerungen ein starkes subjektives Element enthalten ist.

[1]) Man vergleiche die von Miles geübte Art der Kontrolle.

§ 5. Umfang der Elaborate.

Ehe wir über den Umfang der Elaborate berichten, sei kurz bemerkt, daß mit Ausnahme von drei alle anderen 341 als vom Schüler vollständig niedergeschrieben abgegeben wurden. Da die drei nicht beendeten Elaborate aber das Wichtigste über den Inhalt der Erinnerung bieten (bei der Überprüfung im Juni stellte sich das heraus), so sind alle 344 Schüleraufzeichnungen als abgeschlossen zu betrachten. Jene drei Schüler wurden deshalb nicht rechtzeitig fertig, weil sie nicht rasch begriffen, was von ihnen verlangt worden war.

Was den Umfang der Elaborate betrifft, so ergab sich, daß die kürzeste Aufzeichnung der ersten Einzelerinnerung 13, die längste 213 Wörter umfaßte. Erstere lautet: „Im Jahre 1902, ich war damals vier Jahre alt, starb mein kleiner Bruder." Dieser 13 Jahre alte Schüler berichtet einfach im Antwortstil der Schulstube; es wäre verfehlt, wenn man aus dieser lapidarischen Fassung der ersten Erinnerung schließen wollte, daß der Schüler beim Tode seines Bruders keinerlei Gemütszustand empfunden habe. Nicht nur Traurigkeit kann sein Inneres damals erfüllt haben, sondern möglicherweise auch Freude an nebensächlichen Dingen, wie wir dies öfters bei Todesfällen zu beobachten noch Gelegenheit haben werden. Wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Gemütszustand, der ihn beim erwähnten Todesfall erfaßte, zu schwach war, um sich dauernd in der Seele zu erhalten, oder daß der Schüler vergessen hat, diese Gemütserregung in seiner Aufzeichnung besonders anzuführen. Da aber der Inhalt dieser ersten Erinnerung deutlich ist und die Eltern des Schülers auch die Richtigkeit der Angabe in bezug auf den Inhalt und das Alter der Erinnerungsvorstellung bestätigen, so können wir uns nicht entschließen, dieses Elaborat als für das Problem ungeeignet auszuscheiden. Übrigens gehört dieser Schüler zu dem in allen Schulklassen vorkommenden Typus der „Wenig-Schreiber".

Ehe wir vom Alter der Versuchspersonen handeln, erwähnen wir noch, daß die Elaborate, soweit sie in dieser Untersuchung zitiert werden, unverändert wiedergegeben wurden. Orthographische und grammatische Fehler wurden ausgebessert.

Das gesamte, von den 344 Realschülern gelieferte Material wird aufbewahrt und steht allen jenen zur Verfügung, welche sich dafür interessieren.

§ 6. Alter der Versuchspersonen und soziale Stellung der Eltern derselben.

Was das Alter der Versuchspersonen betrifft, so ersehen wir aus der folgenden tabellarischen Übersicht, daß das Durchschnittsalter derselben 15 (14;9) Jahre beträgt:

Alter:		12	13	14	15	16	17	18	19	20
Klasse	Schüleranzahl									
IIa	42	22	17	3						
IIb	40	22	17	1						
IIIa	33	1	15	13	3	1				
IIIb	35		22	10	2	1				
IVa	33		1	14	14	3	1			
IVb	33			13	18	2				
Va	28				14	13	1			
Vb	20				8	10	2			
VIa	29				1	16	10	1	1	
VIb	21					10	9	2		
VII	30					2	9	15	3	1
	344	45	72	54	60	58	32	18	4	1

Die Alterszählung geschieht in der von Clara und William Stern empfohlenen Weise. Es werden nur die vollendeten Jahre und Monate gezählt, die Zeitangaben durch Strichpunkte getrennt; so bedeutet z. B. 3;6, daß sich die Erinnerung auf ein Erlebnis bezieht, als der Knabe drei Jahre und sechs Monate alt war.

Es ist für ein psychologisches Experiment nicht belanglos, zu wissen, welchem gesellschaftlichen Stande die Eltern der Versuchspersonen angehören, wenn diese, wie im vorliegenden Falle, noch eine Schule besuchen. Der größere Teil der Schüler der Staatsrealschule im 18. Wiener Gemeindebezirke rekrutiert sich aus dem mittleren Beamtenstande, aber auch Kinder reicher und armer Eltern studieren an dieser Anstalt. Ferner sei erwähnt, daß alle Versuchspersonen einen ziemlich gleichmäßigen Bildungsgang durchgemacht haben, daß neun Zehntel derselben gebürtige Wiener, also Großstadtkinder sind.

§ 7. Jugenderinnerungen von Dichtern, Schriftstellern u. a.

Im § 1 wurde auf die kritiklose Verwendung von Jugenderinnerungen von Dichtern, Schriftstellern u. a. hingewiesen. Besonders das Zitat aus Goethes Lebensbeschreibung wird häufig herangezogen. Wenn dieser Dichter nach seiner Aussage nicht imstande war, eine seiner Jugenderinnerungen als die erste zu bezeichnen, was folgt daraus für das Problem der ersten bestimmten Einzelerinnerung im allgemeinen? Goethe sagt doch selbst, daß „man oft in den Fall kommt“, dasjenige, was wir von anderen gehört, mit dem zu verwechseln, was wir wirklich aus eigener anschauender Erfahrung besitzen. Die Verfasser von Handbüchern der Psychologie hätten gut getan, beim Abdrucke dieser Stellen auch die in dem Adverbium „oft“ liegende Beschränkung zu beachten. Christian Ufer urteilt in dem schon genannten Artikel über die Psychologie des Kindes abfällig über die Jugenderinnerungen berühmter Männer; er meint, es seien oft trügerische Kindheitserinneungen, es handle sich vielfach um rätselhafte Naturen, oft werde in der Selbstbiographie manches „nicht selten absichtlich verschwiegen und unrichtig dargestellt“. Den Beweis für dieses ebenso harte als ungerechte Urteil bringt Ufer nicht, er führt nicht einmal einige Autorennamen an. Noch schärfer urteilen Compayré-Ufer[1] in dem Buche über die Entwicklung der Kindesseele; Seite 181 heißt es: „Jene Persönlichkeiten (d. s. die Dichter u. a.) geben alle dem Wunsche nach, sich in ein vorteilhaftes Licht zu setzen, für kleine Wunder zu gelten, ihrer Kindheit Gedanken und Gefühle erwachsener Personen beizulegen. Sie folgen in sehr harmloser Weise der natürlichen Neigung der Phantasie, die alles Entlegene verschönert und umgestaltet.“ Wir können Compayré-Ufer in dieser Hinsicht nicht zustimmen. Jede Selbstbiographie — und auch die erste Einzelerinnerung ist als solche anzusehen — ist subjektiv, doch geht es nicht an, die Autoren der Selbstgefälligkeit, des harmlosen Betruges an sich selbst zu zeihen, ohne dafür einen strikten Beweis zu liefern. Es liegt nicht in dem Rahmen dieser Untersuchung, die Jugenderinnerungen von Dichtern einer Kritik in bezug auf ihren Wert für die erste Erinnerung zu prüfen, das wäre eine Aufgabe für sich, aber wir führen aus dem schon erwähnten Büchlein: „Als unsere großen Dichter noch kleine Jungen waren“ die folgende Stelle aus Ludwig Fuldas Jugenderinnerung an; sie lautet: „Läßt

[1]) Compayré, G., „Die Entwicklung der Kindesseele“, übersetzt von Ufer, 1900.

eine Tatsache sich weder aus der Welt schaffen noch irgendwie beschönigen, dann legt man am besten ein sogenanntes freimütiges Geständnis ab." Man lese doch dieses Büchlein und das 1. Kapitel des Buches „Von der Kindesseele", das Bäumer-Droescher herausgegeben haben, und man wird zum mindesten einige Dichter von den gegen sie gerichteten Vorwürfen freisprechen können.

Mit dieser „Ehrenrettung" soll aber nicht behauptet werden, daß wir den Aufzeichnungen über das erste Erlebnis eines Schriftstellers wissenschaftliche Bedeutung beimessen, sie gleichwertig mit einem Material halten, das von nicht poetisch veranlagten Versuchspersonen geliefert wurde. Die Jugenderinnerungen von Dichtern u. a. werden nur zum Vergleiche, gewissermaßen zur besseren Veranschaulichung der begrifflichen Eigenschaften der ersten Einzelerinnerung unserer Versuchspersonen herangezogen werden.

B. Beschreibung der ersten Einzelerinnerung.

§ 8. Versuchspersonen über das Problem.

Die sechste Frage des ‚Questionnaire' von V. und C. Henri lautet: „Hat man öfters mit Ihnen über das Ereignis gesprochen, das ihrer ersten Erinnerungsvorstellung zugrunde liegt oder erinnern Sie sich seiner spontan?" Für erwachsene Versuchspersonen mag diese Frage ihre Berechtigung haben, für Jünglinge haben wir sie nicht verwendet, da sie leicht verwirrend wirken kann. Nichtsdestoweniger finden sich unter den Elaboraten unserer Versuchspersonen fünf, welche uns zeigen, wie Jünglinge über die erste Erinnerung denken. Es ist leicht begreiflich, daß derartige Äußerungen nur von geistig reiferen Schülern der obersten Klassen stammen.

Über die Schwierigkeit, die erste Einzelerinnerung aus der Menge der früher erlebten Bewußtseinsinhalte herauszufinden, sprechen sich zwei Schüler aus; der eine schreibt: „Die erste Erinnerung aus meinem Leben — vorausgesetzt, daß ich mich nicht irre, denn es scheinen mir mehrere die ersten zu sein — bezieht sich auf einen Unfall." Der zweite berichtet: „Es ist unendlich (!) schwer, nach zehn Jahren die ersten Eindrücke, die man als Kind von der Welt empfangen hat und deren man noch eingedenk ist, ihrer Zeitfolge nach wiederzugeben; denn in der Erinnerung mischen sich diese ersten Ereignisse sowohl dem Inhalte als auch

der Zeit nach und hinterlassen keine klare Vorstellung. Soviel ich mich erinnere, glaube ich, den ersten größeren Eindruck erhalten zu haben, als . . .“ Abgesehen davon, daß diese Äußerung eine schülerhafte sprachliche Übertreibung in dem Ausdrucke „unendlich“ enthält, so ist sie auch nicht frei von einem Mißverständnisse in bezug auf das Problem. Die Wiedergabe der einzelnen ersten Erinnerungen, z. B. der ersten drei, kann nach unserem Dafürhalten nicht verlangt werden, weil sie im allgemeinen nicht möglich ist. Was aber eine Versuchsperson zu leisten imstande ist, das hat dieser Schüler getan: er glaubt, daß unter den Erinnerungen, deren er sich wieder bewußt wird, diejenige die älteste, d. h. die erste ist, welche die Rückkehr seines Vaters von einer Reise und ein Geschenk desselben zum Inhalte hat. Und diese Erinnerung ist qualitativ gut, sie ist mit einer Farbenerinnerung verbunden und erstreckt sich über eine gewisse, allerdings näher nicht bestimmte Zeit.

Ein dritter Schüler klagt, daß er sich an bedeutendere Ereignisse seiner frühen Jugend nicht mehr erinnern könne; wohl aber seien ihm einzelne Augenblicke im Gedächtnisse geblieben. Unter den „einzelnen Augenblicken“ versteht er Ereignisse von nur sehr kurzer Dauer, den Momentbildern eines Kinematographen vergleichbar. Dem entspricht auch der Inhalt der ersten Erinnerung dieses Schülers: „So denke ich daran, daß mich mein verstorbener Großvater einmal auf den Armen schaukelte, während meine Großmutter daneben saß und nähte.“ Wir sehen, diese Erinnerung besteht in einem Situationsbild ohne fortlaufende Handlung.

Wenn wir von der psychologisch nicht einwandfreien Fassung der ersten Einzelerinnerung des Schülers K. (18 Jahre) absehen, so hat sie insofern Bedeutung, als er mitteilt, wie die Erinnerungen an die Tage seiner Kinderjahre allmählich aus seinem Gedächtnisse schwinden. Er schreibt: „Die Erinnerungen an meine frühe Jugend sind sehr schwach; ich fühle, wie sie allmählich verschwinden, ohne daß ich sie in meinem Gedächtnis zurückbehalten kann.“ Das Verbum „fühlen“ ist in obigem Zitate nicht gut gewählt; denn beim Verschwinden der Erinnerungsvorstellungen kann es sich doch nur um ein Beobachten, Erkennen handeln. Auch Stanley Hall berichtet in seinen „Jugenderinnerungen“, daß er sich im Alter von ungefähr 20 Jahren noch ziemlich genau an viele Einzelheiten seiner auf Landgütern verlebten Jugend erinnern konnte; so war es ihm möglich, alle seine vielen Lehrer der Reihe nach aufzuzählen; ein Dezennium später hatte er aber

einige ganz vergessen und trotz aller Bemühungen konnte er ihre Namen nicht wieder ins Bewußtsein rufen.

Im Gegensatz zu diesem Verschwinden von Erinnerungsvorstellungen versichert ein gleichalteriger Kollege des Schülers K., daß der Eindruck eines Spazierganges im Walde, den er im Alter von vier Jahren mit seinem Vater unternommen hatte, in seinem Gedächtnisse „unauslöschlich" bleiben wird. Aus keiner der bisher zitierten Schüleraufzeichnungen erkennen wir so deutlich die intuitive Beschäftigung mit den Erinnerungen der Kinderjahre wie aus der des Schülers T. (19 Jahre); sie lautet: „Ich habe oft über vergangene Begebenheiten in meinem Leben nachgedacht und habe mir die Mühe gegeben, mich an den ersten Eindruck zu erinnern. In der Tat fand ich einen solchen sehr bald, und so oft ich ihn prüfte, vergewisserte ich mich, daß er der älteste ist." Selbstbeobachtung und Prüfung haben ihn auf seine erste Erinnerung geführt, die ihn in seine ferne Heimat, nach Moskau, versetzt. —

Wie schon mitgeteilt, wurden die Versuchspersonen im März 1911, als sie ihre erste Erinnerung niederschrieben, nicht veranlaßt, bekannt zu geben, ob sie schon vor dem Experimente an ihren ersten Bewußtseinsinhalt gedacht haben. Eine Mitte Mai desselben Jahres angestellte Umfrage ergab, daß von den 425 Schülern der Anstalt 120 schon davon gehört oder sich damit beschäftigt hatten; manche von ihnen waren von den Eltern oder Geschwistern, andere von ihren Lehrern oder durch Lektüre daraufgeführt worden, einzelne sind durch Selbstbeobachtung auf ihre erste Erinnerung aufmerksam geworden. Auffällig ist, daß der überwiegende Teil dieser Schüler den unteren Klassen angehört. Ist in dieser Erscheinung der Einfluß des immer auf weitere Kreise umgreifenden Interesses für Fragen der Kinderpsychologie oder des modernen Schulbetriebes zu sehen, der es dem Lehrer ermöglicht, mit den ihm anvertrauten Kindern im Schulzimmer, auf Wanderungen oft über Dinge zu sprechen, die nicht unmittelbar mit dem Lehrstoff im Zusammenhang stehen?

§ 9. Versuchspersonen über die Reproduktion von Erinnerungsvorstellungen.

Die Psychologie gibt eine Reihe von Gründen für die Reproduktion oder Wiedererzeugung von Vorstellungen an. Für die Auslösung der ersten Einzelerinnerung kommen hauptsächlich die folgenden in Betracht: 1. Die erneute Wahrnehmung eines

Dinges oder Geschehnisses; 2. die Tiefe und Kraft, mit welcher die Vorstellung, welche den Inhalt der ersten Erinnerung bildet, ins Bewußtsein aufgenommen wurde; 3. die Aufmerksamkeit und Anteilnahme der Versuchsperson bei einer Wahrnehmung; 4. die Wiederholung der Erinnerungsvorstellung; 5. der körperliche und seelische Zustand der Versuchsperson sowohl zur Zeit der Aufnahme des ersten Bewußtseinsinhaltes als auch im Momente der Reproduktion und 6. der Zustand des Gehirns und des Nervensystems der Versuchsperson. Die Seelenlehre zeigt ferner, daß die Wiederzeugung der ersten Erinnerungsvorstellung von der Willenstätigkeit abhängt und daß störende Sinneseindrücke hemmend auf den Verlauf der Reproduktion einwirken können; sie lehrt uns schließlich, daß die Traumvorstellungen nicht belanglos für die Erinnerung sind.

Im allgemeinen ist es, wie leicht einzusehen, unmöglich, einen bestimmten Grund für die Reproduktion einer Einzelerinnerung unserer Versuchspersonen anzugeben. Wir müssen uns auf einige spärliche Andeutungen beschränken, welche sich in den Elaboraten der Realschüler finden. So kann sich ein Schüler bis in sein drittes Jahr zurückerinnern und begründet dies mit den Worten: „Der Grund, daß ich mich so weit zurückerinnern kann, mag wohl in dem Umstande liegen, daß eine Spur jenes Unfalles noch heute an meiner Hand zu sehen ist.“ Obwohl nun gerade dieser Schüler versichert, daß er sich an die Zeit der Heilung seiner Wunde nicht erinnern könne, so ist es doch denkbar, daß die Narbe, welche die Wunde hinterlassen hat, ihn oft veranlaßte, seine Eltern oder Geschwister über die Provenienz derselben zu fragen. Dieses Fragen und Forschen kann bald nach der Heilung der Wunde eingesetzt haben, und so prägte sich die Erinnerung an den im dritten Lebensjahre erlittenen Unfall fest und deutlich ein (Punkt 4: Wiederholung der Erinnerungsvorstellung). Dieser Fall ist übrigens nicht vereinzelt. Sechs andere Schüler haben ebenfalls Narben von Wunden, die sie sich in ihrer Kindheit zuzogen; doch betonen sie den kausalen Zusammenhang derselben mit der Reproduktion nicht so ausdrücklich, wie dies in dem zitierten Falle geschieht.

Der Schüler P. (12 Jahre) hat sich als dreijähriges Kind bei einem Fall erheblich verletzt, und obwohl er keine Spuren davon erhalten hat, ist diese Begebenheit durch den Schrecken, den er beim Fallen ausgestanden hat, deutlich in seiner Erinnerung erhalten geblieben (Punkt 5: Der seelische Zustand der Versuchsperson).

Eine dritte Versuchsperson war, als sie 3;3 Jahre alt war, auf der Straße einmal von Gassenjungen verfolgt worden. „Die bösen Buben, die mir johlend folgten," so berichtet sie, „bereiteten mir unsäglichen Schmerz, und darum ist mir dieses Ereignis so deutlich in Erinnerung." (Punkt 2 und 5: Die Stärke der Vorstellung; der seelische Zustand der Versuchsperson.)

Der 17jährige Realschüler F. wird von den Seinen noch heute geneckt, weil er sich im Alter von vier Jahren sehr vor fliegenden Insekten, besonders vor Bienen fürchtete. Die wiederholten Neckereien und die Erinnerung an die ausgestandene Furcht werden nicht verfehlt haben, die Erinnerungsvorstellung an die Furcht vor diesen Tieren zu befestigen. (Punkt 2 und 4: Stärke der Vorstellung; Wiederholung der Erinnerungsvorstellung).

Zum Schluß sei noch dieser Fall erwähnt. „Ich war ungefähr fünf Jahre alt," so erzählt ein anderer Schüler, „als ich einst im Vorzimmer unserer Wohnung Ball spielte. Das Anschlagen des Balles an der Zimmerwand und das Zurückfallen desselben in meine Hände merkte ich mir so gut, daß ich es heute noch nicht beim Ballspiel vergessen habe." Eine akustische Erinnerung, die sich über eine Zeit von zehn Jahren erstreckt! (Punkt 1: Erneute Wahrnehmung eines Geschehnisses.) —

§ 10. Inhalt der ersten Erinnerung.

1. Das bedeutungsvolle Ereignis.

Ehe wir den Inhalt der ersten Einzelerinnerung näher betrachten, soll auf eine in Schriften kinderpsychologischen Inhaltes verbreitete Ansicht verwiesen werden. Manche Autoren sind der Meinung, daß zumeist nur bedeutungsvolle Dinge und Geschehnisse in der Erinnerung der Kinder beharren; sie illustrieren auch dies mit zahlreichen Belegstellen und teilen dementsptechend den Inhalt der Erinnerungsbilder ein: 1. in Gegenstände und Ereignisse, die sich in der unmittelbaren Umgebung des Kindes befanden oder sich zugetragen haben, und 2. in seltene Dinge und Vorkommnisse, zu denen das Kind oft nur in loser Beziehung steht. Wir pflichten dieser Ansicht nicht bei, weil wir der Meinung sind, daß der Erwachsene nicht entscheiden kann, ob dieses oder jenes Ereignis oder Ding einem Kinde bedeutungsvoll oder be-

langlos erscheint. Man könnte versucht sein anzunehmen, daß der Tod des Vaters oder der Mutter auf die Seele eines Kindes einen tiefen Eindruck ausüben müsse. Elaborate der Währinger Realschule belehren uns aber eines anderen. Der Weihnachtsabend mit seinem Zauber und die ersten in der Volksschule verbrachten Stunden sind doch gewiß bedeutsame Momente im alltäglichen Leben der Kinder. Und dennoch erwähnen unsere Versuchspersonen ganz andere Dinge in ihren Aufzeichnungen; kaum ein Dutzend Erinnerungsvorstellungen sind mit der Christbescherung verknüpft, viele Erinnerungen datieren aus einer Zeit, wo der Knabe längst schon in die Schule ging. Im Gegenteil, vom Standpunkte des Erwachsenen aus sind es oft scheinbar recht belanglose Vorkommnisse und Dinge, welchen das Kind Bedeutung beilegt und die es nicht vergißt. So wenn ein Schüler schreibt, seine erste Erinnerung bilde die Freude, welche er beim Salutieren eines jedem ihm begegnenden Soldaten empfand. Das Spielen mit einer Puppe, das Schreiben des eigenen Namens, das Öffnen eines Fensters sind doch unwichtige Ereignisse, dennoch bilden sie den Inhalt mehrerer Einzelerinnerungen unserer Versuchspersonen. Ist es vielleicht etwas Außergewöhnliches, wenn ein Kind einen Maßstab erhält, mit dem es alle Einrichtungsgegenstände der väterlichen Wohnung mißt? Der Begriff „bedeutendes Ereignis oder Ding" ist daher mit Rücksicht auf den kindlichen Vorstellungskreis relativ aufzufassen. Zweifelsohne liegt in der Wahl der Ereignisse, welche der ersten Einzelerinnerung zugrunde liegen, nicht Willkürlichkeit von seiten des Kindes vor; jene Wahrnehmung, und sei sie nur eine flüchtige, kann für das ganze Leben eines Menschen einen unvergeßlichen Eindruck in seiner Seele hervorrufen, die bei gespannter Aufmerksamkeit ins Bewußtsein gelangt. Und was erregt nicht alles die Aufmerksamkeit der Kinder? Wir Erwachsene, wir Lehrer im besonderen, können die Tätigkeit der Aufmerksamkeit oft beobachten und sie ebenso oft nicht verstehen. Dinge und lebende Wesen, welche sich in mäßiger Bewegung befinden, erregen die Aufmerksamkeit des Kindes mehr als ruhende. Aus diesem Umstande erklärt sich auch, daß in sehr vielen Elaboraten nicht nur unbewegliche Dinge eine Rolle spielen, sondern bewegliche, besonders aber Tiere (Hunde, Katzen und Vögel). Die Aufmerksamkeit wird durch seltene Dinge und Geschehnisse noch erhöht. Über die Verknüpfung der Erinnerungsvorstellungen mit Gemütszuständen wird im § 12 III gesprochen werden.

2. Der Inhalt der Erinnerung im allgemeinen, die eigene Person.

Zur allgemeinen Charakterisierung des Inhaltes der ersten Erinnerung ist noch hinzuzufügen, daß sich, wie leicht einzusehen ist, die Seele des Kindes mehr mit den Erscheinungen der Außenwelt als mit sich selbst, seiner Person, beschäftigt. Miles z. B. fand, daß in 70 Fällen die Umwelt ihre Versuchspersonen interessierte, in 27 dagegen betrachtete sich das Kind selbst. Auch unsere Untersuchung ergab, daß nur verhältnismäßig in wenigen Elaboraten (ungefähr 50 unter 344!) das Kind sich seiner selbst erinnert. Die betreffenden Stellen werden in § 11, 5 besprochen und als Kriterium für das Alter der Erinnerung verwendet werden.

3. Übersicht über die Erinnerungsinhalte.

Der Übersicht halber setzen wir die Inhalte der ersten Einzelerinnerungen her, die eingeklammerte Zahl gibt an, in wievielen Elaboraten derselbe Inhalt vorkommt: Krankheit und Unfall (Verletzungen aller Art, Ertrinkungs- und Erstickungsgefahr) 104, Schule (erster Schultag, Zeugnis u. a. m.) 34, Spiel und Jugendstreiche 34, Todesfall in der Familie 23, Fehler und Schwächen des Kindes 29, Reise, Ausflug, Spaziergang 14, Haustiere 11, Festlichkeiten 10, Witterungsverhältnisse 9, Elementarereignisse 8, Person (Beruf, Bewußtsein) 7, Kleidung 6, Feuersbrunst 6, geselliger Verkehr 6, Fund und Verlust 4, Kind (Kindersprache 2, Strafe, Geburt eines Geschwisters, Wohnung, Nahrung, Kultus, Assentierung, Stadtbahn, Landwirtschaft u. s. w. je 1, im ganzen 37. Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, daß Krankheiten und besonders Unfälle nahezu ein Drittel aller Erinnerungsinhalte bilden; unter den 51 Elaboraten, in denen Ereignisse erzählt werden, welche sich „auf dem Lande" während der Sommerferien zutrugen, finden wir nicht weniger als 27 Unfälle der verschiedensten Art erwähnt; die neugierigen Stadtkinder haben sie zum weitaus größten Teile infolge ihrer Waghalsigkeit verschuldet. Und Ereignisse, die mit einer Veränderung des Aufenthaltsortes der Versuchsperson in Verbindung stehen, prägen sich naturgemäß fester in das Gedächtnis als solche des monotonen Alltagslebens ein. So ergab es sich, daß 106 Schüler, wiederum beinahe ein Drittel, sich an Gegenstände und Vorkommnisse erinnern, welche im Zusammenhange mit dem Landaufenthalte (51 Fälle), mit einer Reise (30 Fälle) oder mit dem früheren Wohnorte (25 Fälle) stehen.

4. Dauer des der Erinnerungsvorstellung zugrunde liegenden Geschehnisses.

V. und C. Henri sind der Ansicht, daß die Dauer des der ersten Erinnerung zugrunde liegenden Geschehnisses sehr kurz ist, einen Augenblick oder höchstens einige Minuten umfassend; selten erinnere man sich eines Ereignisses, das länger als eine Stunde gedauert hat und in diesem Falle sei die Erinnerung lückenhaft. Eine Reihe von Schüleraufzeichnungen, die uns zur Verfügung stehen, scheint aber diese Ansicht der beiden französischen Autoren nicht zu bestätigen. So berichtet z. B. der 13jährige Schüler L.: „Ich war ungefähr vier Jahre alt, als ich zu Weihnachten unter vielen Spielsachen auch ein „Reitpferd“ bekam. Freudig „ritt“ ich auf demselben. Doch eines Tages, als ich mich wieder auf dem Pferde schaukelte, kippte es um und ich fiel auf den Fußboden. . . .“ Wie aus diesem Elaborate zu ersehen ist, hat sich dieser Knabe oft mit dem Pferde beschäftigt, aus der Reihe von Tagen hebt er jenen heraus („eines Tages“), an dem er vom Pferde fiel. Der Inhalt dieser ersten Einzelerinnerung, das Reiten auf einem Schaukelpferde, ist deutlich und erstreckt sich in der zeitlichen Reihenfolge auf eine allerdings nicht näher bestimmbare Zeit, nur eines an einem in der Erinnerung erhaltenen Tage geschehenen kleinen Unfalles gedenkt die Versuchsperson im besonderen. Daß viele andere Bewußtseinsinhalte während dieser Tage in seiner Seele waren, ist selbstverständlich, sie sind aber unter die Bewußtseinsschwelle gesunken und kommen, auch wenn sie noch erhalten geblieben wären, neben dem Inhalte der ersten Einzelerinnerung nicht in Betracht; für uns ist aber nach der Definition der Erinnerung auf Seite 1 diese Einzelerinnerung hinreichend bestimmt.

Wie in diesem Falle verwenden außerdem noch neun Schüler die Zeitangabe „eines Tages“, um einen bestimmten Tag innerhalb einer Reihe von Tagen zu kennzeichnen; vier Versuchspersonen bedienen sich des Wörtchens „einmal“, um ein bestimmtes Vorkommnis aus dem Einerlei der täglichen Beschäftigung, die in der Erinnerung erwähnt wird, zu nennen; eine drückt sich ganz allgemein aus mit den Worten: „Um diese Zeit geschah“. Mit größerer Sicherheit können wir auf eine längere Dauer des der Erinnerung zugrunde liegenden Ereignisses in den folgenden Elaboraten schließen. Der Schüler R. schreibt: „Ich erinnere mich, daß ich mit 3;6 Jahren in den Kindergarten geführt wurde. Meine Mutter brachte mich jeden Morgen dorthin. Ich wollte

nie gehen. Ich kann mich an die Spiele im Kindergarten erinnern. Doch war ich immer froh, wenn mich meine Mutter wieder abholte.“ Ein anderer Schüler erzählt, daß er während des Landaufenthaltes „alle Tage abends“ Gedichte aufsagen mußte; ein dritter schließlich weiß sich zu erinnern, daß er oft nach Schönbrunn geführt wurde. „So ging es manchen Tag,“ „Es dauerte lange, sehr lange,“ sind ähnliche Äußerungen aus vier Elaboraten. In einigen Aufzeichnungen berichten Schüler, daß sie infolge von Verletzungen oder Krankheiten „ein paar Tage“, „ein paar Wochen“ (je drei Fälle) oder „einige Zeit“ (zwei Fälle) das Bett hüten mußten, daß sie sich einer „langen, schmerzlichen Behandlung“ durch einen Arzt unterziehen mußten (drei Fälle), daß bei einem „bald“ Genesung eintrat. Wie stark in diesen Zeitangaben die kindliche Übertreibung mitspielt, entzieht sich unserer Beurteilung.

Ein Schüler erzählt, daß ein Kater seinen zahmen Sperling gefangen und gefressen hat. „Ich lief dem Kater auf den Boden nach,“ heißt es in diesem Elaborat, „konnte ihn aber nicht mehr erreichen, da er durch das offene Dachfenster auf das Dach flüchtete. Später erwischte ich ihn und bläute ihn tüchtig mit einer Gerte durch.“ Darüber befragt, welche Zeit dieser Schüler unter dem Zeitadverbium „später“ verstehe, meinte er, daß es zwei bis drei Wochen gewesen sein dürften.

Während in den bisher erwähnten Stellen aus Schüleraufzeichnungen keine Angaben über ein Geschehnis von bestimmter Dauer enthalten waren, sollen nun einige folgen, nach welchen das Ereignis seiner Dauer nach begrenzt wird. So erinnern sich Schüler an Vorkommnisse, die sich am Nachmittage oder Abende innerhalb eines einzigen Tages vollzogen und die schon am Vormittage desselben Tages begonnen hatten; andererseits lassen Zeitangaben wie „am nächsten Tage“, „zwei Tage später“ die Vermutung zu, daß ein Vorkommnis wenigstens ein bis zwei Tage das Interesse des Kindes fesselten. Dieses Intervall kann sich auch auf mehrere Wochen, ja Monate ausdehnen. Von vier darauf Bezug habenden Elaboraten sei das des Schülers D. auszugsweise mitgeteilt: „Im Jahre 1904 wurde ich sechs Jahre alt; im September mußte ich in die Schule gehen. Als ich nun in das Klassenzimmer trat, wollte ich meine Mutter, die mich begleitete, nicht fortgehen lassen. Ich fing bitterlich zu weinen an und wollte wieder nach Hause. Doch um 8 Uhr kam der Lehrer und meine Mutter ging fort. Ich wurde nun jeden Tag in die Schule geführt. Als ich

den ersten Ausweis bekam, hatte ich einen Zweier, sonst lauter Einser. Als ich zu Hause ankam, fing ich zu weinen an, denn ich glaubte, ich müsse lauter Einser haben.“ Da in Österreich das erste Zeugnis an Volksschulen anfangs November ausgefolgt wird, so erstreckt sich das Ereignis dieser Einzelerinnerung über eine Zeit von ungefähr zwei Monaten. Bei dem Widerstreben, das dieser Knabe gegen den Schulbesuch zeigte, ist es erklärlich, daß er sich erinnern kann, wie ihn seine Mutter täglich in die Schule führte, ohne Zureden, Drohungen und Strafen wird der Gang zur Schule öfters nicht angetreten worden sein. Dieser Beleg unterscheidet sich von dem des Schülers R., der in den Kindergarten geführt werden mußte, dadurch, daß eine bestimmte Zeitangabe darinvorkommt.

Aus den zitierten Belegstellen geht hervor, daß das der ersten Einzelerinnerung zugrunde liegende Geschehnis nicht, wie angenommen wurde, nur von kurzer Dauer ist; doch soll damit nicht gesagt werden, daß nicht auch andere Wahrnehmungsinhalte während dieser Zeit im Blickpunkt des Bewußtseins standen. Das Wesentliche der jeweiligen Erinnerungsvorstellung reicht hin, um die Erinnerung als inhaltlich bestimmt zu klassifizieren. Nebensächliche Umstände sind vielleicht beim Reproduzieren verloren gegangen; doch wer könnte von einer Erinnerung behaupten, daß sie der Wahrnehmung voll und ganz entspreche? Charakteristischerweise finden sich auch in diesen von uns herangezogenen Elaboraten keine Andeutungen, die verraten, daß die Versuchsperson sich nicht ganz sicher in bezug auf den Inhalt der Erinnerung fühlte.

5. Zusätze.

a) Eigene.

Gemäß der auf Seite 1 gegebenen Definition der Erinnerung ist es Aufgabe der Kritik, so weit als möglich aus den 344 Schüleraufzeichnungen alles das auszuscheiden, was sich nicht als vom Schüler unmittelbar stammend erweist, und das von ihm als von anderen herrührend Angegebene entsprechend zu beurteilen. Ein im vierten Lebensjahre stehender Schüler fiel beim Einsteigen in ein Dampfschiff in die Donau. Er wurde seiner Angabe nach von einem Matrosen gerettet. Erregt schon der Ausdruck „Matrose“ Bedenken — für Kinder sind alle jene Männer Matrosen, welche mit Schiffen zu tun haben — so müssen wir den letzten Satz dieses Elaborates: „Der Matrose aber, welcher mich herauszog, bekam ein gutes Trinkgeld“ als nicht aus der Erinnerung des Knaben

stammend ansprechen; das ist ein Zusatz aus der Zeit, wo ihm die Seinen den Vorfall erzählten. Von den fünf noch zur Verfügung stehenden Belegen sei noch einer angeführt. Ein Knabe (4 Jahre) „ritt" auf seinem Pferde durch die Wohnung, kippte um und fiel auf den Fußboden. „Da ich sehr schrie", heißt es in der Aufzeichnung, „wurde ich ins Bett gelegt, in welchem ich mich gut ausschlief". Erinnerungen an den Zustand des Schlafens sind, wie wir weiter unten sehen werden, selten und erregen Bedenken gegen die Echtheit des Erinnerungsinhaltes. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß der jetzt dreizehn Jahre alte Knabe heute noch ebenso gern und lange schläft als vor neun Jahren. Wenn er nun behauptet, sich nach dem Unfalle im vierten Jahre gut ausgeschlafen zu haben, so dürfte dabei eine Übertragung eines später oft empfundenen angenehmen Zustandes auf die erste Erinnerung statt gefunden haben.

Je reifer die Schüler werden, desto besser sind sie imstande zu beurteilen, was in der Erinnerung primär ist oder was ihm andere erzählen. Ein 17 jähriger Septimaner kann sich gut an eine Schlittenfahrt von Znaim in die Umgebung erinnern, er war damals 3 Jahre alt. Er bemerkt dazu, daß er sich zwar nicht schwer an dieses Vorkommnis erinnern könne, wenn auch derartige Erinnerungen nicht so scharf von dem zu sondern seien, was er später von anderen erfahren habe und was dann ebenso lebhaft vorschwebe, als erinnere man sich selbst daran. Weniger scharf urteilt eine andere Versuchsperson: „Ich weiß nicht, ob ich mich wirklich daran erinnere (an einen Wagenunfall), oder ob ich diese Begebenheit von den Erzählungen meiner Geschwister her weiß; aber etwas wird doch eigene Erinnerung sein." Ein dritter Schüler schließt sein Elaborat mit den Worten: „Das war so das erste, an das ich mich selbst erinnern kann, ohne daß es mir von anderen erzählt worden wäre."

b) Fremde.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung jener Elaborate, in denen Zusätze oder Berichtigungen zugestandenermaßen von Erwachsenen vorkommen. So beginnt die Aufzeichnung eines Schülers mit den Worten: „Meine Mutter hat mir gesagt, daß ich drei Jahre alt war, als ich in die Traisen fiel. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, daß ich am Ufer der Traisen spielte . . ." Wir stellen diese Erinnerungsvorstellung richtig, indem wir sagen: Dieser Schüler erinnert sich, daß er an einem Flusse spielte und in denselben fiel, daß ihm seine Mutter später mitteilte, daß dieser Fluß die Traisen war. Einige der typischen Redewendungen, deren sich die Schüler

bedienen, sind: „Nach Angaben meiner Eltern", ..., „das habe ich nachträglich von meinen Eltern erfahren" . . ., „Man sagte mir" u. dgl. m. Nur vier Versuchspersonen geben an, ihr Alter, das sie zu der Zeit hatten, als sich das Vorkommnis ihrer ersten Erinnerung ereignete, von den Eltern, beziehungsweise von den erwachsenen Geschwistern erfahren zu haben. Eine Berufung auf eine Autorität findet gewöhnlich dann statt, wenn die Erinnerung unvollständig ist. „Was dann geschehen ist", schreibt ein Schüler, dessen Erinnerung an einem bestimmten Punkte abbricht, „weiß ich nicht mehr. Nur von meiner Mutter habe ich erfahren, daß ich mir bei dem Unfall den Fuß ausgekegelt habe und ich mehrere Wochen das Bett hüten mußte."

Auf freier Erfindung dürfte die erste Erinnerung des Schülers Alfred N. (12 Jahre) beruhen. Beim Spielen fiel ihm eine kleine Münze vom Fenster des Wohnzimmers auf die Straße, ein vorübergehender Herr hob sie auf und gab sie dem Hausmeister, indem er gesprochen haben soll: „Als ich jetzt bei ihrem Hause vorbeiging, fiel diese Münze auf die Straße. Wissen Sie, wer das war? (soll heißen, wer die Münze herabfallen ließ)." „Ich glaube", erwiderte der Hausmeister, „das war der kleine Alfred". Er nahm das Geld, brachte es meiner Mutter und ich bekam vom Vater, als er nach Hause kam und hörte, was geschehen war, Hiebe." — Verrät diese „Geschichte" nicht eine derartige Sicherheit in der Komposition, die man einem dreijährigen Kinde — so alt war damals dieser Schüler — nicht zu trauen darf? Sie erinnert stark an den Erzählerton der Kinder, welche ein bis zwei Jahre in die Schule gehen. In dieser Zeit dürfte „die Geschichte" entstanden sein, der allerdings ein Ereignis zugrunde liegen mag; ob es das erste in der Erinnerung erhaltene ist, bleibt dahin gestellt.

6. Sprachliche Bestärkungen.

Wenn zehn Elaborate mit den Worten: „Dies ist meine erste Erinnerung!" schließen, so liegt in ihnen eine vom Schreibenden gewollte Bekräftigung des Inhaltes.

7. Die Versuchsperson ist nur Zeuge eines Vorkommnisses.

Die Beschreibung des ersten Erinnerungsinhaltes wäre unvollständig, wenn nicht erwähnt würde, daß auch von den Versuchspersonen nicht selbsterlebte Ereignisse den Inhalt der Erinnerungsvorstellung bilden. Neun Schüler waren nach ihrer Angabe nur Augenzeuge von Unfällen, die Eltern oder Verwandten zugestoßen

sind, von einer Operation u. a. m. Diese Elaborate sind bis auf zwei Ausnahmen in ruhigem Tone, ohne eine Äußerung des Gemütslebens abgefaßt. Eine Versuchsperson ist von Dank gegen Gott wegen des glücklichen Ausganges eines Unfalles erfüllt; eine andere, die gesehen hatte, daß ein Kind in einen Ziehbrunnen gefallen und gerettet worden war, berichtet: „Sofort herrschte überall (d. h. bei allen Anwesenden, auch in dem Knaben, der erzählt) Traurigkeit, solange bis das Kind wieder in die Hände seiner Mutter gebracht wurde."

8. Witterungsverhältnisse, Jahreszeiten, Monate, Tageszeiten und Stunden.

Nichts ist in den Aufzeichnungen der Schüler für denjenigen unbedeutend, der sich mit der kindlichen Psyche beschäftigt. So ist auch die Erwähnung der Witterungsverhältnisse, welche zur Zeit des in der ersten Erinnerung erhaltenen Ereignisses herrschten, nicht ganz belanglos. Da von den Schülern nicht in Form einer Frage verlangt worden war, sich über das Wetter zu äußern, so ist es interessant zu erfahren, daß von den 344 Realschülern nur 49 die Witterung, 6 ein von Blitzschlägen begleitetes Gewitter erwähnen. Unter den Jahreszeiten wird der Sommer 24 mal genannt; das ist erklärlich, da 106 in den Elaboraten angeführte Ereignisse sich „auf dem Lande" während der Ferienmonate Juli und August zutrugen. Es heißt da in den Aufzeichnungen zumeist: „An einem schönen (heißen, schwülen) Sommertage . . . ."

Aber nicht nur die Jahreszeiten und die Monate werden erwähnt, sondern auch einzelne Wochentage. Der Sonntag steht mit 8 unter 13 Angaben an der Spitze; bietet doch gerade dieser Tag mit dem Kirchenbesuch, den Ausflügen für den Knaben des Interessanten genug. Wir erfahren aber auch, warum ein Schüler sich z. B. des Samstages erinnert. Er schreibt: „Es war ein schöner Maientag und es mußte etwa Samstag sein; denn die Mutter fegte, kehrte und putzte alles bis aufs genaueste." Gerade diese Erinnerung gewährt uns einen schönen Einblick in den Strom der Erinnerung: „Ein schöner Maientag" — eine allgemein gehaltene Erinnerung an die Zeit; „etwa Samstag" — Unsicherheit in der Aussage, die sich in dem Wörtchen „etwa" ausdrückt; sie wird behoben durch die Zeitwörter fegen, kehren und putzen; sie bezeichnen Tätigkeiten, die gewöhnlich Samstag vorgenommen werden. Im weiteren Verlaufe lesen wir in demselben Elaborate: „Ich saß an einem kleinen Tische und aß gerade eine Orange (?); die Mutter

stand bei meinem Tische und reinigte ein Bild." Das Zeitwort „reinigen" wirkt aber jetzt nicht mehr bestärkend wie die drei vorangehenden Zeitwörter; denn der Schüler war sich über den Wochentag im klaren, als er mit dem Satze: „Ich saß an einem kleinen Tische . . ." ruhig zu erzählen begann.

In der zeitlichen Fixierung gehen 39 Schüler so weit, daß sie sogar die Tageszeit angeben, in welcher das von ihnen erzählte Ereignis geschah. „Eines Morgens, an einem schönen Morgen, gerade zu Mittag, am späten Nachmittage, gegen Abend, in der tiefen Nacht" usw. lesen wir in allen Varianten in den Aufzeichnungen, einzelne Schüler erinnern sich sogar der Stunde des Vorkommnisses: „Als es 9 Uhr war, fing der Unterricht an", heißt es z. B. in einem Elaborate. Die Angabe der Stunde findet sich zumeist dann, wenn das Geschehnis im Laufe der physischen Funktionen des täglichen Lebens regelmäßig wiederkehrt.

Diese Angaben über Witterungsverhältnisse, die Jahreszeiten, Monate, Tage und Stunden vervollständigen in 120 Fällen mehr oder weniger das Erinnerungsbild; sie aber zu statistischen Zwecken zu verwenden, können wir uns nicht entschließen.

9. Schlaf.

Außer dem schon im § 10, 5 a angeführten Belege, in dem eine Versuchsperson meint, sich an den Schlaf erinnern zu können, stehen uns noch zwei andere zur Verfügung. Der zwölfjährige Schüler F. berichtet: „Ich lag im Bett und schlief. Meine älteste Schwester wachte bei mir. Als ich aufwachte, war nur sie daheim." Während dieser Knabe schlief, begrub man seine Mutter, die an Gehirnerschütterung gestorben war. Beim Aufwecken war er erstaunt, seine älteste Schwester an seinem Bette zu finden, dort, wo sonst seine Mutter, als sie noch lebte, oft gesessen war. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht gering, daß der Tod der Mutter, ihr Fehlen an dem Bette des Knaben so nachhaltig auf diesen einwirkte, daß er sich des Momentes erinnerte, als er aufwachte und eine andere Person, seine Schwester, erblickte. Damals war er nur 1; 9 Jahre alt. — Der siebzehnjährige W. wurde im Alter von drei Jahren in einer Nacht plötzlich geweckt, aus dem Bette gerissen und fortgetragen. Er erzählt: „Der Schlaf hielt mich aber zu fest, als daß ich weiter gefragt hätte; ich schlummerte weiter; erst auf dem Ringplatz erwachte ich völlig." Und nun folgen die Eindrücke, welche die Feuersbrunst auf ihn machten. Der Knabe befand sich, als man ihn aus dem brennenden Hause trug, im Zustande des

Halbschlafes. Wir tragen kein Bedenken, anzunehmen, daß sich W. jenes Zustandes nicht erinnern kann, auf den ein so aufregendes Ereignis wie eine Feuersbrunst folgte.

10. Traum.

Träume bilden nur in zwei Fällen den Inhalt einer Erinnerungsvorstellung. In dem Elaborate des Schülers M. (15 Jahre) liest man: „Als ich noch nicht im schulpflichtigen Alter war, wurde mein Bruder, der an Luftröhrenentzündung erkrankt war, ins Spital geschafft. In der Nacht plagten mich schreckliche Träume. Mein Bruder lag vor meinem Bette auf einer Bahre und einige meiner verstorbenen Verwandten standen um ihn herum. An der Wand war ein höhnisch grinsendes Gesicht, das sich bald näherte, bald entfernte. Als es sich einmal in ganz geringer Entfernung vor mir zeigte, erschrack ich so, daß ich erwachte." Der aufregende Transport des kranken Bruders ins Spital, die Sorge der Eltern um denselben, ausgesprochene Befürchtungen um das Genesen desselben können in dem leichterregbaren fünfjährigen M. Vorstellungen ausgelöst haben, die sich im Schlafe zu angstvollen Traumvorstellungen gestalteten. So berichtet ein anderer Schüler, der sich seit Tagen vor einem schwarzen Kater fürchtete, daß ihm dieses Tier im Traume „erschien" und ihn fürchterlich quälte. In beiden Traumvorstellungen handelt es sich um die Reproduktion von psychischen Vorgängen, die mit Ereignissen des unmittelbar vorhergehenden Tages in Zusammenhang stehen. Eltern und Aufsichtspersonen sind am besten geeignet, Aufschluß zu geben, ob Erinnerungen an Träume, die jemand vor Jahren gehabt haben will, auf Wahrheit beruhen.

§ 11. Das Alter der Erinnerung.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich das Zeitbewußtsein beim Kinde am spätesten entwickelt; das kleine Kind weiß sich aber in dieser Beziehung zu helfen, indem es an Stelle der zeitlichen Fixierung eine Ortsangabe setzt, d. h. die Erinnerung lokalisiert. Ein vierjähriges Mädchen z. B. antwortete auf die Frage, **wann** es eine schöne Puppe erhalten habe: „In Grado!" Seine Eltern waren nämlich im Sommer vorher in diesem Badeorte gewesen.

Im folgenden soll nun dargelegt werden, wie unsere Versuchspersonen, die doch bedeutend älter als jenes Kind sind, von dem soeben die Rede war, sich zu helfen wußten, um ihre erste Einzel-

erinnerung mit Zuhilfenahme von Zeitangaben, deren Richtigkeit im allgemeinen nicht anzuzweifeln ist, mit Beziehung auf Örtlichkeiten, die für das Kind von großem Interesse waren oder noch sind, und anderen Umständen des physischen Lebens, kurz „Erinnerungshilfen“ genannt, zu fixieren, d. h. ihr Alter zu bestimmen. In vielen Fällen tritt dieses Bestreben der Schüler deutlich hervor, in anderen war es unsere Aufgabe, solche Fixierungen auf Grund einer sorgfältigen Kritik aus den Elaboraten der Schüler herauszulesen.

Es hat sich als notwendig erwiesen, einige Zeitangaben der Versuchspersonen als nicht beweiskräftig auszuscheiden. Drei hierhergehörige gleichartige Aufzeichnungen seien auszugsweise mitgeteilt. Ein Schüler schreibt: „Meine erste Erinnerung fällt in das Jahr 1898. Ich war damals zwei Jahre alt. Mama hatte Besuch . . .“ Erstaunlich ist die Sicherheit, mit welcher er das Jahr 1898 nennt, das seiner Angabe entspricht. Hat man es ihm gesagt? Sein Elaborat gibt keinen Aufschluß. „Einst schickte mich meine Mutter“, so berichtet ein anderer, „in den Konsumverein (d. h. in das Verschleißmagazin) um Mehl. Da ich aber erst ungefähr vier Jahre alt war, so wickelte sie mir ein Fünf-Kronenstück fest in ein Papier ein.“ Es ist zwar allgemein üblich, kleinen Kindern Geld in Papier einzuwickeln, wenn sie Einkäufe besorgen sollen, doch können wir aus der Erwähnung dieses Umstandes einen Schluß auf die Richtigkeit der Altersangabe ziehen? Wenn ein Schüler argumentiert: „Ich war damals im dritten Jahre, denn ich wurde mit meinem Bruder im Kostüm eines Binders photographiert“ und sonst keine Angaben über sein Alter macht, so können wir diese Beweisführung als ebenso schwach bezeichnen, wie wenn ein zweiter schließt: „Es (das Ereignis) war in meinem fünften Lebensjahre; denn in diesem Jahre ließ ich mir die ersten Zähne reißen!“

Wenden wir uns nun zu jenen Aufzeichnungen über die erste Erinnerung, in welchen Anhaltspunkte zu einer temporalen und lokalen Fixierung enthalten sind. Der Übersichtlichkeit halber ordnen wir die zu besprechenden Fälle nach dem Inhalte jener Stellen, die eine Altersbestimmung ermöglichen.

1. Das Weihnachtsfest, der Christbaum.

Wer könnte bestreiten, daß Weihnachten nicht einen tiefen Eindruck auf die kindliche Seele ausübt? Glücklich jene Kinder, die am Weihnachtsabend um den Christbaum geschart sind. Jene

weihevolle Stimmung, welche die auf diesem Baume flackernden Lichter auslösen, klingt ruhig, aber anhaltend in der Seele der Kleinen weiterfort. Was ist da selbstverständlicher, als daß Kinder und Jünglinge sich immer wieder der Weihnachtsabende oder eines bestimmten erinnern, an dem das „Christkind" sich besonders reich mit seinen Gaben einstellte, oder an dem es ein Unglück gab? In letzterer Beziehung erzählt denn auch ein vierzehnjähriger Realschüler: „Am Weihnachtsabend wollte mein älterer Bruder eine brennende Kerze vom Christbaume nehmen, doch fiel er samt dem Baume vom Tische herunter. Ich habe geweint. Ich war fünf Jahre alt, da ich noch nicht in die Schule ging." Wenngleich in diesem begründenden Zusatze des Schülers ein terminus a quo für die zeitliche Fixierung gegeben ist, so kann doch auch angenommen werden, daß dieser Unfall am Weihnachtsabende sich unauslöschlich in das Gedächtnis der Versuchsperson einprägte. Um die Weihnachtszeit jedes Jahres wurde dieser Schüler an den Unfall seines Bruders erinnert; er zählte alsdann, oft ohne es zu wollen: „Das war voriges Jahr, vor 2, 3, 4 . . . Jahren, daß mein Bruder den Christbaum umgeworfen hat." Auf diese Weise war es ihm aber auch möglich, als er zehn oder vierzehn Jahre alt war und schon mehr Verständnis für die zeitliche Aufeinanderfolge der Geschehnisse des menschlichen Lebens gewonnen hatte, jenes Ereignis mit ziemlicher Sicherheit in sein fünftes Jahr zurück zu datieren. Ein anderer Schüler gibt charakteristischerweise an: „Mir wurde immer als Bub von vier Jahren, das (nämlich das Alter) habe ich mir selbst ausgerechnet, gesagt, daß das „Christkind bösen Buben keine schönen Geschenke, sondern einen mit Erdäpfeln gefüllten Schuh bringe." — In noch zwei Elaboraten bietet das Weihnachtsfest Anhaltspunkte für die Altersbestimmung der Erinnerung.

2. Das Röckchen, die ersten Hosen, die Röhrenstiefel.

Man möge uns nicht der Lächerlichkeit preisgeben, wenn wir in die Kinderstube gehen und uns unsere Versuchspersonen ansehen, wie sie im Alter von zwei bis acht Jahren ausgesehen haben mögen. Damals trugen sie Röckchen, Kleidchen, vielleicht auch schon die ersten Hosen. Neue und schöne Kleider bereiten den Kindern großes Vergnügen, das seinen Grund in der Aufmerksamkeit und dem Interesse anderer Personen an denselben hat. Kinder prunken gern mit neuen Kleidungsstücken, suchen sie zur Geltung zu bringen oder in der lächerlichsten Weise die Aufmerksamkeit Erwachsener auf dieselben zu lenken. Die Umgebung andererseits

gewöhnt das Kind daran, auf die Kleidung, z. B. auf die ersten Hosen zu achten; daß Kleidungsstücke auch auf das Gemüt des Kindes stark einwirken, ist bekannt.

Einige Belegstellen mögen das Gesagte veranschaulichen! Ein Schüler z. B. kann sich des Alters, in welchem er die erste Erinnerung hatte, nicht mehr genau erinnern; wohl aber weiß er, daß er noch keine Hosen trug, sondern „ein Röckchen, wie es ganz kleine Kinder“ tragen. Er vermutet, daß er damals im zweiten Lebensjahre stand. Ein anderer Knabe hatte große Freude an einem Paar Röhrenstiefeln. „Nach der Größe derselben, welche noch Jahre hindurch aufbewahrt wurden“, so argumentiert er im Alter von siebzehn Jahren, „dürfte ich damals drei bis vier Jahre gewesen sein.“ — Tränen der Freude oder auch manchmal des Schmerzes kosten viele Knaben die ersten Hosen. Einer unserer Gewährsmänner erinnert sich seiner ersten Hosen, welche „aus blauem Stoffe angefertigt und schwarz eingesäumt“ waren. „Damals war ich drei Jahre alt, weil ich an diesem Tage meinen dritten Geburtstag feierte,“ heißt es in seinem Elaborate. Die Erinnerung an die ersten Beinkleider ist so stark, daß sogar deren Farbe wieder gesehen wird; sie allein hätte hingereicht, den jetzt zwölfjährigen Realschüler sein damaliges Alter nicht vergessen zu lassen. Daß dieses „Ereignis“ auf den Geburtstag fällt, ist, wie wir noch weiter unten sehen werden, ein nicht zu unterschätzender Umstand. Ein kleines Familienfest und Geschenke heben diesen Tag aus dem eintönigen Alltagsleben des Kindes heraus, es stellt, wie bei der Weihnachtsbescherung, Vergleiche an zwischen den Geschenken, welche es an seinem dritten Geburtstage erhielt, mit denjenigen, welche ihm vor 1, 2 . . . Jahren überreicht wurden, kurz es rechnet, es datiert Ereignisse auf bestimmte Tage und gewinnt so allmählich einen Überblick über sein Leben.

3. Der Geburtstag.

Die Erinnerung an eine kleine Geburtstagsfeier ist nicht selten; ein Schüler kann sich z. B. ebenfalls erinnern, daß er an seinem dritten Geburtstage die ersten Hosen erhielt. Lesen wir doch, warum gerade der Geburtstag in der Erinnerung erhalten geblieben ist! „Ich war fünf Jahre alt,“ berichtet eine Versuchsperson, „als ich zum Geburtstag ein schönes Schaukelpferd, zwei Kaninchen bekam, zum Photographen geführt wurde und einen Jugendstreich ausführte.“ Manche Schüler geben sogar den Tag im Monat an, an welchem sie den Geburtstag feierten, oder sie berichten von einem

Unfall, der „drei Tage nach dem Geburtstage, am 14. August 1897“, stattfand.

4. Geburt oder Tod von Familienangehörigen.

Wie leicht begreiflich, werden Erinnerungen an einen Todesfall in der Familie häufiger vorkommen als an Geburten, da bei den ersteren die Störungen im Familienleben empfindlicher und die Gemütsstimmung der Beteiligten erregter ist als bei der letzteren. Ein achtzehnjähriger Septimaner kann berichten: „. . . . Dieses Ereignis fand bei der Geburt eines meiner Geschwister statt, also 1894 oder 1895; da ich 1893 zur Welt gekommen bin, so vermute ich, daß diese meine erste Erinnerung auf das zweite Lebensjahr zurückgeht.“ Außer dieser Erinnerung liegen noch zehn andere Belegstellen vor; die Motivierungen in einzelnen seien an dieser Stelle wiedergegeben: 1. Am 27. November 1902, ich war 5; 6 Jahre alt, schloß mein Vater die Augen; — 2. Im Jahre 1896 starb mein Bruder, ich war somit noch nicht ganz vier Jahre alt; — 3. Im Jahre 1901 ist meine Schwester gestorben, da war ich ungefähr 3; 6 Jahre alt, hatte aber schon Hosen an; — 4. Es war in meinem fünften Lebensjahre, als meine Schwester starb, ich ging erst nach einem Jahre in die Schule usw. Ein siebzehnjähriger Sextaner wurde, als er im zweiten Lebensjahre stand, mit seiner Mutter photographiert. „Da auf diesem Bilde auch meine Mutter abgebildet ist, die ich in meinem dritten Lebensjahre verloren habe,“ argumentiert er, „so muß das Bild noch vor meinem dritten Lebensjahre hergestellt worden sein.“ Wie oft mag der Knabe dieses Bild, auf dem er und eine Frau, die man als seine Mutter bezeichnete, abgebildet sind, betrachtet haben! Wie oft wird er die Seinen mit Fragen über seine Mutter bestürmt haben! Als er älter geworden war und schon ein wenig lesen konnte, wird ihn die Inschrift auf dem Grabsteine seiner Mutter interessiert haben. All dies läßt die Vermutung zu, daß sich dieser Knabe oft und oft, im Stillen, mit der Verstorbenen beschäftigt hat, so zwar, daß diese Erinnerung in bezug auf das Alter eindeutig bestimmt ist.

5. Die eigene Person, physische Funktionen der Versuchspersonen.

Haben wir bisher die Schüler in ihren Beziehungen zur Mitwelt, besonders zur Familie charakterisiert, so obliegt uns jetzt die Aufgabe, alle jene Stellen aus den Elaboraten herauszuheben, in welchen Schüler von ihrer Person sprechen. „Als ich klein, noch

klein, ganz klein war," heißt es in den entsprechenden Aufzeichnungen und die Altersangaben variieren zwischen dem dritten und vierten Lebensjahr. „Vor meinem sechsten Lebensjahr waren wir in Abazzia," schreibt ein Schüler und ein paar Zeilen weiter unten fügt er hinzu: „Ich muß damals noch sehr klein gewesen sein." Als er nun über sein Alter befragt wurde, meinte er, daß er damals vermutlich im dritten Lebensjahre gestanden sei. Das ist freilich keine verläßliche Angabe, immerhin gewinnt dadurch der terminus a quo „Vor meinem sechsten Lebensjahre" an Wert. — In anderen Elaboraten lesen wir: „Als Kind, als ich ein kleines Kind, ein dicker Kerl war", diese Versuchspersonen waren 2; 6 bis 4 Jahre alt. — Sieben Schüler sind der Ansicht, daß sie sich an die Zeit ihres Lebens erinnern können, in der sie noch im Kinderwagen, bezw. Kinderkorbe gelegen sind. Gewöhnlich verbleiben die Kinder bis zu 2; 5 Jahren im Kinderwagen; mit dieser Zeitbestimmung korrespondiert die Altersangabe der betreffenden Schüler, die sich zwischen dem ersten bis dritten Lebensjahre bewegt. Als zum Teil auf freier Erfindung beruhend, scheiden wir die dürftige Aufzeichnung des Schülers R. aus, er schreibt: „Ich lag einmal im Kinderwagen und scherzte mit meinem Papa und dieser stieß den Wagen in das Nebenzimmer. Dies geschah im ersten oder zweiten Lebensjahr." Obwohl der Schüler ausdrücklich versichert, daß diese Erinnerung bestimmt seine erste sei, so ist diese Versicherung dennoch nicht überzeugend. Zugegeben, daß sich R. bis ins erste Lebensjahr zurückerinnern könnte[1], aber die Stelle in seinem Elaborat: „Ich scherzte mit meinem Papa" verrät, daß diese Erinnerung nicht primär ist. Daß sich ein Kind einer in der Säuglingszeit vollzogenen produktiven Tätigkeit erinnern kann, wäre ein ganz außergewöhnlicher Fall; wohl aber ist erwiesen, daß das Kind sehr empfänglich für alle Tätigkeiten ist, die mit ihm vorgenommen werden; es ist mehr rezeptiv und wird sich dieser Zustände viel leichter erinnern können als umgekehrt. Wir sind in der Lage, zu erklären, wieso R. dazu kommt, auf seiner Erinnerung zu bestehen. R., der jetzt fünfzehn Jahre alt ist, hat einen um sechs Jahre jüngeren Bruder. Nun liebt der Vater seine beiden Söhne, wie wir auf privatem Wege erfahren haben, sehr. Der ältere Sohn, unsere Versuchsperson, war sechs Jahre alt, als der Vater mit seinem damals im Säuglingsalter stehenden Bruder scherzte. Was der ältere Knabe sah — das Scherzen —, gestaltete sich in seiner

[1]) Vgl. Freud S. „Eine Kindheitserinnerung des Leonardo da Vinci", Schriften zur angewandten Seelenkunde VII (1910) 19.

Phantasie in etwas Selbsterlebtes um, indem er sich die Tätigkeit des Vaters selbst zuschreibt. — Noch in vier anderen Fällen behaupten Schüler, sich daran erinnern zu können, daß sie im Kinderwagen gelegen sind (Alter 2; 3, 2; 6 Jahre) oder aus demselben herausfielen (1 bis 2 Jahre alt), von einem Geschwister herausgeworfen wurden (1 bis 2 Jahre alt). Ein Jüngling, der zur Zeit des Versuches sechzehn Jahre alt war, erzählt, daß er im Alter von 1;6 Jahren im Kinderwagen gelegen sei, daß er aber, als sein Vater Klavier gespielt habe, aufgestanden sei. Ausdrücklich erwähnt er: „Es war dies das erste Mal, daß ich aufstehen konnte; ich fiel dabei über den Rand des Wagens hinaus. Ob ich mich dabei verletzte, weiß ich nicht, nur ist mir in Erinnerung, daß dies in einem mit roten Tapeten austapezierten Zimmer geschah." Die Erwähnung des Unfalles und die Farbenerinnerung verleihen diesem Elaborate einen Schein von Wirklichkeit, der umso größer wird, wenn wir in Erwägung ziehen, mit welcher Aufmerksamkeit, mit welcher Freude die ersten Steh- und Gehversuche unserer kleinen Weltbürger von den Eltern beobachtet werden. Immerhin verdient der Umstand, daß unter den 344 uns zur Verfügung stehenden Einzelerinnerungen nur in dem soeben zitierten Falle der erste Stehversuch eines Kindes erwähnt wird, Beachtung; man könnte leicht versucht sein, anzunehmen, daß gerade das Stehen- und besonders das Gehenlernen in der Erinnerung erhalten bleibe. Selbstverständlich kann es sich nur um Kinder handeln, denen diese beiden körperlichen Funktionen keine langandauernden Schwierigkeiten bereiten. Auch Compayré[1] fiel dieses Fehlen der Erinnerung an die ersten Gehversuche auf. Vielleicht findet diese Tatsache darin ihre Erklärung, daß sich diese physischen Funktionen selbständig in die vom Kinde so zahlreich ausgeführten Bewegungen einordnen; auch vollziehen sie sich im allgemeinen nicht spontan wie in unserem Falle und das Kind wird in den darauffolgenden Jahren kaum mehr an seine ersten Steh- und Gehversuche erinnert. Die kinderpsychologische Literatur verzeichnet nur wenige Beispiele von Erinnerungen an diese physischen Funktionen, eines davon setzen wir hierher. Pierre Loti schreibt in seinem autobiographischen Werke: „Le roman d'un enfant", Seite 4: „Als ich schon einige Zeit gehen konnte, entdeckte ich plötzlich eines Abends — ich weiß es noch, als wenn es gestern geschehen wäre — das richtige Laufen und Springen und berauschte mich an diesem Vergnügen bis zum Umfallen. Das muß zu Anfang meines zweiten Jahres ge-

[1]) Compayré G., a. a. O. S. 155.

wesen sein." Wenn Loti nach seiner eigenen Angabe schon im Anfang des zweiten Lebensjahres gehen konnte, so ist es immerhin möglich, daß er bald darauf laufen und springen konnte. Interessant ist es, daß sich Loti genau daran erinnern kann, daß sich diese Funktionen plötzlich einstellten und daß er bei der ersten Übung umfiel. Das plötzliche Eintreten dieser Tätigkeiten und der kleine Unfall mögen es mit sich gebracht haben, daß diese Vorgänge in seiner Erinnerung blieben. Wo diese Umstände fehlen, versagt auch die Erinnerung. — Wenn ferner ein vierzehnjähriger Knabe in seiner Aufzeichnung über die erste Erinnerung berichtet, er habe, als er ungefähr ein Jahr alt war, ein Stückchen Zigarette, das sein Vater liegen gelassen habe (wo, sagt er nicht!), gefunden, sei auf einen Stuhl gekrochen, habe ein Zündholz genommen, sich wieder unter den Tisch gesetzt und die Zigarette angezündet (!), so liegt obwohl dieser Schüler mehrmals die Richtigkeit seiner Aussage beteuert, in diesem Falle wie bei seinem Kollegen R. eine starke Selbsttäuschung vor, da ein einjähriges Kind all das Gesagte nicht verrichten kann. Solche Selbsttäuschungen, die zumeist von der lebhaften Phantasie des Individuums hervorgerufen werden, bestehen in der Verkennung der Größenverhältnisse, in falschen Zeitangaben und besonders in der Ausgestaltung einfacher Lebensverhältnisse und in Ereignissen, deren Erinnerungsbild nicht einmal immer auf sinnlicher Wahrnehmung beruhen muß. So führt Dora Weinrich in ihrem Aufsatze über Jugenderinnerungen[1] zwei Beispiele an, in denen Kinder erfundene Geschichten als erlebt hinstellen. Ein kleines Mädchen versicherte, sich ganz genau zu erinnern, daß es der Storch „zu fest" am Wickelband gehalten und ihm weh getan habe. Und ein vierjähriger Junge behauptete entschieden, daß er Gott gesehen und gesprochen habe.

Glaubwürdiger sind jene Angaben der Schüler, die lauten: „Als ich drei Jahre alt war und gerade zu laufen anfing" („gerade" — das Kinds wird schon nach 10 Monaten ein „Läufling") — „das erste, an das ich mich erinnern konnte, war, daß ich nie (bedeutet in der kindlichen Auffassung eine längere Zeit) bis zum Fenster hinauflangen konnte und daß es mein sehnlichster Wunsch war, zum Fenster hinauszuschauen" (drei Jahre alt). Ein anderer Knabe wollte in diesem Alter ein Fenster öffnen. Auszugsweise sei noch die erste Erinnerung des Schülers R. mitgeteilt. Er erinnert sich, daß er und die Seinen gerade das Mittagsmahl einnahmen. „Es ist dies wohl gar nichts Merkwürdiges", schreibt er, „und doch ist

[1]) Zeitschrift für pädagogische Psychologie, 6 (1904) 342.

es meine erste Erinnerung. Ferner weiß ich nichts davon, daß meine Schwester auch beim Tische gewesen wäre. Meine Schwester ist um zwei Jahre jünger als ich; infolgedessen vermute ich, daß ich damals ungefähr zwei Jahre alt war; denn wahrscheinlich war meine Schwester zu jener Zeit noch nicht auf der Welt." Trotz des vom Schüler beim Argumentieren bewiesenen Scharfsinnes wurde nicht unbedingt richtig geurteilt; denn es muß bedacht werden, daß bekanntermaßen ganz kleine Kinder ihre Nahrung nicht zu gleicher Zeit wie die Erwachsenen und bei Tische einnehmen. Das Schwesterchen kann vielleicht schon ein Jahr alt gewesen sein, nur konnte sich R. nicht seiner erinnern.

6. Kindergarten und Schule.

Weit besser ist die Kritik in der Beurteilung jener Fälle daran, die sich auf Ereignisse des Schullebens beziehen; denn erstens sind die Versuchspersonen etwas älter, wenn sie in die Schule eintreten oder dieselbe gar schon regelmäßig besuchen, zweitens sind die ersten Eindrücke, welche sie von der Schule empfangen haben, wenn auch seltener, zumeist stärker und nachhältiger. An die im Kindergarten zugebrachte Zeit erinnern sich zwei Schüler (Alter: 3;6 bis 5 Jahre); vier andere freuen sich auf den Eintritt in die Schule (Alter zwischen 3 bis 6 Jahren); im vorschulpflichtigen Alter besuchten drei Knaben gelegentlich einmal eine Schule (Alter: 3 bis 5 Jahre); der erste Gang zur Schule, der Eintritt, die Aufnahme und der erste Schultag werden in zehn Elaboraten erwähnt (das angegebene Alter entspricht bis auf eine Ausnahme (7 Jahre) dem österreichischen Schulgesetze). An Erlebnisse des ersten Schuljahres aus dem 6. oder 7. Lebensjahre erinnern sich sieben Knaben; eine einzige Erinnerung bezieht sich auf ein Vorkommnis im achten Lebensjahre aus der dritten Volksschulklasse. Das ist zugleich eine der spätesten Erinnerungen[1].

7. Die Pferdebahn.

Der achtzehnjährige Schüler St. kann sich seines Großvaters erinnern, der öfters zu den Seinen auf Besuch kam und stets „ein Glas Wein trank, das er in zitternder Hand hielt". St. fügt hinzu, daß er damals vier Jahre alt war. „Zur Zeitkontrolle", wie er sich ausdrückt, „könnte vielleicht der Umstand dienen, daß, solange

[1]) Vgl. J. J. Rousseau: „J'ignore ce que je fis jusqu'à cinq ou six ans. Je ne sais comment j'appris à lire; je ne me souviens que de mes premières lectures et de leur effet sur moi". Confessions, 1804, 8—9.

mein Großvater noch lebte, in Linz, meiner Geburtsstadt, eine Pferdetramway bestand, auf welcher er oft mit mir fuhr." Nun wird dieselbe seit 1897 elektrisch betrieben, der Schüler, welcher 1893 geboren wurde, war also in jener Zeit wirklich drei Jahre vorbei, wie er angegeben hatte.

8. Die Ergebnisse anderer Autoren.

Nach dieser Kritik der Schüleraufzeichnungen seien kurz die Ergebnisse anderer Autoren in bezug auf das Alter der ersten Erinnerung angeführt[1]. Miles fand ein Durchschnittsalter von drei, Dusmenil von 2;10 Jahren; die erste Erinnerung stammte bei Henri aus der Zeit von sechs Monaten, bei Dusmenil aus dem zweiten, bei Schmutz aus dem dritten Lebensjahre; die späteste bei Henri aus dem achten, bei Dusmenil aus dem fünften Jahre.

9. Das Resultat.

Das von den Schülern der Staatsrealschule im 18. Wiener Gemeindebezirke gelieferte Material ergab, daß die früheste Erinnerung ins zweite, die späteste ins neunte Lebensjahr fällt, wobei zu bemerken ist, daß zwei Erinnerungen aus dem ersten Jahre als unverläßlich ausgeschieden worden sind und daß ferner drei Elaborate ohne Zeitangabe waren. Im Durchschnitt stammt die erste Erinnerung dieser Schüler aus dem vollendeten vierten Lebensjahre. Unsere 344 Versuchspersonen standen im Alter von zwölf bis zwanzig Jahren; zwei Drittel von ihnen (227) befanden sich in der Pubertätsperiode, in jener Zeit des menschlichen Lebens, in welcher im Körper starke physiologische und psychische Veränderungen vor sich gehen: Der Knabe wird geschlechtsreif, es entwickelt sich bei ihm eine seelische Eigenart, die auch für die Beurteilung des Problems der ersten Erinnerung von Wichtigkeit ist. Das Gedächtnis des Kindes arbeitet im allgemeinen mit individuellen Vorstellungen, das des Erwachsenen zumeist mit abstrakten Begriffen; in der Zeit der Pubertät werden diese letzteren zahlreicher. Dazu kommt noch, daß der Knabe im Pubertätsalter stiller wird, er beschäftigt sich mehr mit sich selbst, nicht selten bemerkt man an ihm ein träumerisches Wesen, er denkt über seine Vergangenheit mehr nach, auch wenn er dazu nicht eigens aufgefordert wird. Diese Tatsachen haben uns veranlaßt, unsere Versuchs-

[1]) Es ist zu bedauern, daß diese Autoren nicht durchwegs das Minimum und das Maximum des Alters und das Durchschnittsalter der ersten Erinnerung ihrer Versuchspersonen angeben.



personen in drei Altersgruppen einzuteilen: I. Die Zeit vor der Pubertät, 117 Schüler im Alter von zwölf bis dreizehn Jahren; II. Die Zeit während und nach der Pubertät, 114 Schüler im Alter von vierzehn bis fünfzehn Jahren und 113 Schüler im Alter von sechszehn bis zwanzig Jahren, wobei aber zu bemerken ist, daß 91 Schüler sechszehn bis siebzehn Jahre alt sind; auf das 18., 19., bezw. 20. Lebensjahr entfallen nur 17,4, bezw. 1 Schüler. Die Pubertät setzt in Mitteleuropa im Durchschnitt mit dem vierzehnten Jahre ein. Die Fälle, in denen die Geschlechtsreife früher oder später eintritt, dürften sich ausgleichen, so daß unsere Scheidung in zwei Gruppen gerechtfertigt ist. Bei dem Vergleiche der Arbeiten von Autoren, deren Versuchspersonen in klimatisch verschiedenen Ländern, in der Stadt oder auf dem Lande, im Gebirge oder in der Ebene leben, wird der Eintritt der Pubertät zu berücksichtigen sein.

Der Übersicht halber stellen wir das Ergebnis der Untersuchung über das Alter in einer Tabelle zusammen.

Anzahl der Schüler	117		114		113	
Alter der Schüler zur Zeit des Experiments	12—13		14—15		16—20	
Erinnerung aus dem Lebensjahre, und zwar aus dem	vor		während der Pubertät		nach	
ersten	0	15=12,8 %	0	32=28,1 %	0	34=30,1 %
zweiten	3		6		6	
dritten	12		26		28	
vierten	45	101=86,3 %	34	80=70,1 %	44	79=69,9 %
fünften	26		24		19	
sechsten	14		15		10	
siebenten	12		5		4	
achten	4		2		1	
neunten	0		0		1	
Ohne Altersangabe	1	0,9 %	2	1,8 %	0	0 %

Diese Tabelle lehrt, daß während der Pubertät die Erinnerungsvorstellungen numerisch stärker sind während der drei ersten Lebensjahre; auf 114 Schüler im Alter von 14 bis 15 Jahren kommen 32 Erinnerungen (28,1 %), auf 113 Schüler im Alter von

16 bis 20 Jahren 34 (30,1 %), während die 117 Versuchspersonen, die im Alter von 12 bis 13 Jahren standen, sich also noch nicht in der Pubertät befanden, nur 15 Erinnerungen (12,8 %) aus derselben Zeit aufweisen. Der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Altersperiode beträgt das Doppelte, ist also kein Zufallswert; zwischen der zweiten und dritten ist noch eine Zunahme von 2 % zu beobachten. Daraus ergibt sich: **Die ersten Einzelerinnerungen unserer Schüler reichen vor dem Eintritt der Pubertät numerisch nicht so zahlreich in die ersten Lebensjahre der Versuchspersonen zurück wie während und nach der Geschlechtsreife. Das Durchschnittsalter beträgt dementsprechend in der ersten Gruppe der Erinnerungen 4;3 in der zweiten 4 und in der dritten 3;9 Jahre.**

Wenn dieses Ergebnis auch einwandfrei für die Versuchspersonen des Schuljahres 1910/1911 ist, so läßt es sich doch solange nicht verallgemeinern, als es an weiteren systematischen Untersuchungen wie die vorliegende fehlt; es bestätigt aber die Beobachtung Colegroves, der in dem schon zitierten Artikel: „Individual Memories“ gefunden hat, daß das Erinnerungsmaterial zu Beginn des Jünglingsalters und besonders im 14. und 15. Jahr reicher ist als in jeder anderen Lebensperiode. Was dieser Autor für die drei ersten Erinnerungsvorstellungen bewies, ergab sich für unser Problem, die erste Einzelerinnerung.

Compayré gibt als Ursachen, die bewirken, daß der Zeitpunkt, mit dem die Erinnerung beginnt, bei verschiedenen Personen verschieden sei, folgende an: Die besondere Disposition, die Frühreife und schließlich Vorfälle, die das Kind erlebt hat oder deren Augenzeuge es war und die das alltägliche Leben des Kindes unterbrochen haben (Katastrophen, Unfälle, Krankheiten u. dgl.). Was die besondere Disposition und die Frühreife betrifft, so läßt sich schwer entscheiden, ob sie das Erinnerungsvermögen in günstigem Sinne beeinflussen, da es an einer exakten Untersuchung bisher fehlt. Die Vermutung Compayrés, daß Vorkommnisse, die das monotone Leben der Kinder unterbrechen, den Inhalt der ersten Erinnerungen bilden, findet in dem uns vorliegenden Material keine Bestätigung. Wie in § 10 gezeigt wurde, bilden zwar Krankheiten und Unfälle in 104 Fällen den Inhalt der ersten Einzelerinnerung unserer Versuchspersonen; von diesen fallen in das zweite Lebensjahr nur 14, ins dritte hingegen 30, ins vierte bis neunte gar 60 Erinnerungen. In 19 Elaboraten berichten unsere

Schüler über Todesfälle in der Familie und dennoch datieren nur 12 Erinnerungen aus dem Alter von vier bis neun Jahren, 5 aus dem dritten Jahre, 0 aus dem zweiten. Nicht anders gestaltet sich das Verhältnis für Erinnerungen an Wetterkatastrophen: aus dem zweiten Lebensjahre ist keine Erinnerung zu verzeichnen, zwei aus dem dritten, sechs aus dem vierten bis neunten Jahre. Es zeigt sich auch in dieser Hinsicht, daß der Begriff „bedeutendes Ereignis" für das Kindesalter nur relativ aufzufassen ist. Auf Grund unserer Untersuchung kommen wir zu der Überzeugung, daß vor dem Eintritte der Pubertät die Erinnerungen nicht so weit im menschlichen Leben zurückreichen wie während und nach derselben und daß Ereignisse, welche bei gespannter Aufmerksamkeit vom Kinde wahrgenommen worden sind, zu den frühesten Erinnerungen gehören.

§ 12. Die graduellen und qualitativen Unterschiede der ersten Erinnerungsvorstellung.

In den vorangehenden Paragraphen wurden der Inhalt und das Alter der ersten Erinnerung, die wesentlichen Bestandteile der Erinnerung, charakterisiert; im Anschlusse daran sei nun eine Beschreibung der graduellen und qualitativen Unterschiede der ersten Einzelerinnerungen gegeben.

I. Die Stärke der Erinnerungsvorstellung.

Wie alle psychischen Geschehnisse, so verliert auch die Wahrnehmung ihre ursprüngliche Stärke in der Erinnerung, und wenn sich einige Versuchspersonen über das Verhältnis der Erinnerung zur sinnlichen Wahrnehmung äußern, so wird zweierlei zu beachten sein: 1. wird die ursprüngliche Wahrnehmung viel stärker gewesen sein, als es, nach der Erinnerung zu schließen, der Fall war; 2. werden aber in den Äußerungen der Schüler über die Intensität dieses seelischen Vorganges auch Übertreibungen vorkommen. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit wird auch hier nicht zu unterschätzen sein. Das Erinnerungsbild wird um so sicherer, klarer sein, je größer die Aufmerksamkeit während der Sinneseindrücke und während der Erinnerung war. So wird die erste Einzelerinnerung von einigen Versuchspersonen als „deutlich, ganz deutlich, ziemlich genau, genau, ganz genau, lebhaft, sehr lebhaft, sehr stark, ganz gut" usw. bezeichnet. Ein Schüler versichert, daß seine Er-

innerung wohl das früheste Ereignis seines Lebens ist, von dem er noch eine klare Erinnerung bewahrt hat. Anderseits klagen einige Schüler, daß sich ihre erste Erinnerung nicht mehr genau in ihrem Gedächtnisse erhalten hat, daß sie ihnen „nur dunkel vorschwebt"; es sind, um mit Bogumil Goltz zu sprechen, in Traum und Nebel zerfließende Erinnerungen, Nachklänge von Lebensfühlungen, heilige Geschichten von himmlisch schönen Orten und idyllischen Szenerien.

Leblose Dinge (Gegenstände der Umgebung) sind in den Erinnerungsbildern unserer Versuchspersonen besser, deutlicher erhalten als Personen, von denen zwar die Umrisse der Gestalt, nicht aber die einzelnen Gesichtszüge, das Aussehen beschrieben werden; oft wird nicht einmal gesagt, ob ein Mann oder ein Weib sich mit dem Knaben beschäftigte. So lesen wir in einem Elaborate: „Gelegentlich eines Spazierganges von Eger hinunter ins Egertal spielten wir Kinder mit einem Fangball. Da kann ich mich noch sehr genau erinnern, daß uns dieser Ball auf dem abschüssigen Wege plötzlich aus den Händen entfiel und ins Tal rollte. Auch kann ich mich erinnern, daß ihn eine Person, ich kann nicht mehr sagen, wer es war, aufgefangen hat." Auch bei der Ende Juni vorgenommenen Überprüfung dieses Elaborates verharrte der Schüler bei dieser allgemeinen Angabe. Da das Interesse der Kinder nur auf den Ball gerichtet war, erschien ihnen die Person als nebensächlich. Steht aber eine Person im Vordergrunde des Erinnerungsbildes, dann ist sie genau in demselben erhalten, so bemerkte z. B. ein vierjähriger Knabe, als er in H. aus seinem Zimmer in den Garten hinaustrat, daß seine Großmutetr bei der grünen Umzäunung des Gartens stand und ihm auffallend bleich vorkam. Das spähende Auge des aus dem weniger hellen Zimmer kommenden Kindes überblickte zunächst das gesamte Gesichtsfeld, dann erfaßte es den Gartenzaun und schließlich die Großmutter, deren bleiche Gesichtszüge ihm auffielen.

Ohne das in § 10, 1 über den Inhalt der Erinnerung Gesagte wiederholen zu wollen, sei ferner darauf verwiesen, daß öfters nur ein kleiner, nebensächlicher Teil eines Gegenstandes in der Erinnerung erhalten geblieben ist. So sollte man meinen, daß einen Knaben im Alter von drei Jahren beim Übersiedeln in eine neue Wohnung diese ihn besonders stark interessiert habe und daß dementsprechend ihr Bild deutlich in der Erinnerung erhalten geblieben wäre. Doch dem ist nicht so! Unser Gewährsmann, der Schüler R., kann sich nur dunkel an

die Wohnung selbst, deutlich aber an den beim Hause befindlichen Garten erinnern[1].

II. Die Sinnes- oder Vorstellungstypen in der Einzelerinnerung.

Die Psychologie unterscheidet den visuellen oder Gesichtstypus, den auditiven oder Gehörstypus und den motorischen oder Bewegungstypus. Nur selten kommt einer dieser Typen rein ausgeprägt vor, die meisten Menschen gehören dem sogenannten gemischten Typus an, der eine Verbindung der drei genannten darstellt.

Von den im § 2 zitierten Vorarbeiten berücksichtigen nur Henri, Dusmenil und Schmutz die Sinnestypen ihrer Versuchspersonen. Dusmenil fand, daß alle Erinnerungen der von ihm befragten Knaben visuell, die der Mädchen teils visuell, teils auditiv waren; Schmutz konstatierte ein Vorwiegen des Gesichts- über die Gehörs- und Geruchsvorstellungen.

Auch in den uns zur Verfügung stehenden 344 Schüleraufzeichnungen sind alle drei Typen vertreten; doch berechtigen weder Situationserinnerungen mit genauer topographischer und koloristischer Demonstration noch Andeutungen über Gehörs- und Bewegungsempfindungen, einzelne Versuchspersonen diesem oder jenem Vorstellungstypus zuzuzählen, denn die Untersuchung der Zugehörigkeit eines Individuums zu einem Vorstellungstypus ist ein komplizierter Prozeß. Wir begnügen uns deshalb mit der Vermutung, daß einzelne Versuchspersonen auf Grund der schriftlich fixierten Andeutungen einem bestimmten Typus angehören dürften.

1. Der visuelle oder Gesichtstypus.

Was die koloristischen Erinnerungen betrifft, so zeigt es sich, daß mehrere in den Elaboraten vorkommende Andeutungen nicht primär sind, d. h. sie beruhen auf sinnlichen Wahrnehmungen, die aus einer späteren Zeit als die erste Erinnerung stammen. Es ist nicht schwer, mehr als ein Dutzend Schüleraufzeichnungen zu zitieren, in denen einzelne Objekte durch bestimmte, ihnen gewöhnlich zukommende Farben gekennzeichnet sind. So erinnert sich ein Schüler, daß er an seinem ersten Schultage eine schwarze Schultasche und ein rotschwarzes Federpennal von seinem Vater erhalten habe; zwei andere erwähnen, daß die Fenster ihrer

[1]) Vgl. Stanley Hall, a. a. O. 1 (1908) 42: „Der alte Spiegel mit seinem breiten Mahagonirahmen hatte noch den kleinen Sprung in der Ecke, an welchen ich mich sogar besser erinnerte als an den Spiegel selbt."

Wohnung mit grünen Vorhängen versehen waren; die Farbe einzelner Kleidungsstücke ist in der Erinnerung einiger Knaben erhalten geblieben; auch der von einer Feuersbrunst blutrotgefärbte Himmel findet in drei Elaboraten Erwähnung usw. Neben Erwägungen allgemeiner Art, wie z. B. daß diese Farbenerinnerungen ebenso gut von Gegenständen herrühren können, die erst in den späteren Lebensjahren in Verwendung gestanden sind, daß die Schüler oft Gelegenheit hatten, die Röte am Himmel zu beobachten, veranlaßte uns der folgende Fall, Angaben, die Farbe eines Dinges betreffend, nur mit Vorsicht zu beurteilen. Der Schüler K. war aus einem kleinen Kinderleiterwagen gefallen und nicht unbedeutend am Kopfe verletzt worden; wo, ob im Freien oder in der Wohnstube, das geschehen ist, weiß er nicht mehr anzugeben, nur ist ihm in Erinnerung, daß der kleine Leiterwagen braun war. Auf die Frage, warum er sich gerade des holzfarbenen Brauns erinnere, sagte er: „Weil alle Leiterwägen von solcher Farbe sind." Oder wenn ein anderer Schüler schreibt: „Mein Bruder hatte, auf das kann ich mich sehr gut erinnern, einen dunklen Kittel an", so kann daraus kein Schluß auf eine starke Visualisation gezogen werden; selbst nicht, wenn ein Alterskollege dieser beiden erzählt, daß er sich einmal beim Essen in einer geräumigen, lichten Küche sehr geärgert habe. Interessanter ist der folgende, schon in § 11, 5 zitierte Fall: Der sechszehnjährige Schüler M. fiel im Alter von 1;6 Jahren aus dem Kinderwagen; er kann sich nicht erinnern, ob er sich dabei verletzt habe; nur weiß er, daß die Wände des Zimmers, in dem der Unfall geschah, rot gefärbt, d. h. mit roten Tapeten tapeziert waren. Da kleine Kinder oft stundenlang „ins Leere" starren, wie man gewöhnlich sagt, in diesem Falle aber unser Knabe die rote Tapete mit ihren Figuren betrachtete, so ist es möglich, daß sich der Eindruck dieser intensiven Färbung der Zimmerwände in der Erinnerung erhalten hat. Dies gewinnt umsomehr an Wahrscheinlichkeit, wenn wir erwägen, daß die rote Farbe die Netzhaut und die entsprechenden Fibrillen des Sehnervs stark affiziert. — Drei Versuchspersonen berichten von der Aufbahrung je eines gestorbenen Familienmitgliedes. In diesen drei Elaboraten lesen wir, daß die Stimmung in der Familie traurig und das Zimmer, in dem die Leiche lag, düster war. Die Traurigkeit und die dunkle Farbe sind zwei Eindrücke, die sich verstärkten und vielleicht deshalb in der Erinnerung erhalten blieben .— Auf eine stärkere Visualisation läßt die Erinnerung eines Schülers an seine Großmutter schließen; der Inhalt dieser Erinnerungsvorstellung —

ein Situationsbild — wurde schon in § 12, I mitgeteilt. Ähnlich ist auch das Erinnerungsbild des achtzehnjährigen Septimaners B., der im Alter von drei Jahren seine Großmutter verlor. Wir teilen seine Aufzeichnung mit: „Noch heute sehe ich meine Großmutter am Tage vor ihrem Tode, wie sie rüstig die häuslichen Arbeiten verrichtete und mich immer tröstete, wenn ich von meiner Mutter geprügelt worden war. Schon am nächsten Tage sagte man mir, daß die Großmutter tot sei. Noch heute erinnere ich mich genau an ihre Gesichtszüge.“ Die Erfassung der Person durch den Gesichtssinn geht so weit, daß unsere Versuchsperson sich sogar der Gesichtszüge der Großmutter erinnert. — Zum Schluß einen pathologischen Fall! Ein Knabe (6 Jahre) wird infolge eines Unfalles ohnmächtig. „Ich kann mich nur daran erinnern, daß es auf einmal schwarz um mich herum wurde“, heißt es in seinem Elaborate. Ohnmachtsanfälle sind im kindlichen Alter nicht selten, doch sind sie wegen der sie begleitenden pathologischen Zustände imstande, im Nervensystem des Betroffenen einen starken Eindruck auszulösen.

2. Der auditive oder Gehörstypus.

Auch in der Beurteilung der Gehörseindrücke ist Reserve geboten. Ungefähr zehn Erinnerungen liegen vor. Als nicht hierhergehörig sind Erinnerungsvorstellungen auszuscheiden, in denen es z. B. heißt, daß ein Schüler im Klassenzimmer hörte, wie der Schuldirektor mit den Zeugnissen nahte, oder ein anderer Knabe erzählt, er habe einmal in einer Nacht gehört, wie die Feuerwehr durch die Straße gefahren sei usw. Die Erwähnung einer Gehörswahrnehmung genügt aber nicht, um eine auditive Erinnerung annehmen zu können. Das ist erst dann der Fall, wenn sich eine Versuchsperson deutlich erinnern kann, daß eine Gehörswahrnehmung noch heute in bezug auf die Stärke und Höhe des Geräusches, Klanges oder Tones in der Erinnerung geblieben ist.

Einige mutmaßliche Belege für auditive Erinnerungsbilder! Zu einem zweijährigen Knaben pflegte dessen Großmutter scherzweise zu sagen: „Du Hallerwachel“. Der jetzt zwölf Jahre alte Junge gibt an, diesen im Wiener Dialekt gebräuchlichen Kosenamen „genau so wie seine Großmutter“ wiederholen zu können, denn, wie er behauptet, töne er noch geistigerweise in seinen Ohren. — Ob eines seltsamen Verlangens war B. (3 Jahre) von seinen Eltern und den anderen Fahrgästen eines Straßenbahnwagens ausgelacht worden. „Das Gelächter, das auf meine Worte folgte, ist

mir unvergeßlich", schreibt er in seiner Aufzeichnung der ersten Einzelerinnerung. Ein dritter Knabe erfreute sich, als er drei Jahre alt war, einmal während einer Schlittenfahrt an dem lustigen Knallen der Peitsche und an den munteren Zurufen des Kutschers so sehr, daß diese Geräusche und Klänge „noch lange" in seinem Ohre widerhallten. Der Umstand, daß er sich noch heute „genau" der Namen der beiden Pferde erinnert, erhöht den Wert dieser Erinnerung. — Schließlich sei noch erwähnt, daß ein Schüler sich noch deutlich erinnern kann, daß er sich beim Ballspielen im Vorzimmer sehr über das laute Anschlagen des Balles an die Wand und das beim Zurückfallen desselben in seine Hände vernehmbare Klatschen freute, so zwar, daß er dieses Geräusch bis heute noch nicht vergessen hat, obwohl nun schon zehn Jahre die Erinnerung von der sinnlichen Wahrnehmung trennen. — Trotz aller Vorsicht beim Studium der Elaborate und bei der Kontrolle derselben können wir nicht umhin zu betonen, daß in den vier genannten auditiven Erinnerungsbildern möglicherweise absichtliche oder unwillkürliche Selbsttäuschung der Versuchspersonen vorliegen kann. Die psychologische Literatur ist übrigens gar nicht reich an Belegen für auditive Erinnerungsvorstellungen. Wie V. und C. Henri mitteilen, ergab es sich auf Grund des von ihren Versuchspersonen gelieferten Materials, daß die auditiven Erinnerungsbilder aus einer späteren Zeit als die visuellen Erinnerungen stammen. Die uns zur Verfügung stehenden Aufzeichnungen verifizieren diese Beobachtung nicht, eine eingehendere, auf ein reichliches Material gestützte Untersuchung wäre da notwendig.

3. Der motorische oder Bewegungstypus.

Für diesen in der experimentellen Psychologie vernachlässigten Sinnestypus liegen noch weniger Belege vor. Erinnerungen an Muskelempfindungen in den Sprechwerkzeugen sind kaum anzunehmen, wenn ein Schüler mitteilt: „Ich sprach schlecht und fehlerhaft und diese Fehler verbesserte meine Mutter, indem sie mir die mangelhaft ausgesprochenen Wörter langsam und schön vorsprach;" oder wenn ein zweiter schreibt: „Mutter, Marta ist ins Wasser gefallen, konnte ich nur schwer aussprechen, vielleicht nur so: Mutta, Mata Wassa fallen." Dieser Schüler war damals drei Jahre alt. Nur die erste Einzelerinnerung des zwölfjährigen Schülers B. scheint eine Erinnerungsvorstellung sprach-motorischer Art zu sein. Wir entnehmen seiner Aufzeichnung folgendes:

„Ich war im vierten Lebensjahre, als ich mitten im Zimmer auf einem Teppiche mit gekreuzten Beinen saß. Ich mühte mich vergeblich, den Vornamen meiner Schwester, Rita, auszusprechen. Ich sagte: Lita, Glita, Ita! Doch mir gelangt es lange nicht, das „r" auszusprechen." Da sich diese Bemühungen auf eine längere Zeit erstrecken, der r-Laut von vielen Kindern nur schwer ausgesprochen wird und wahrscheinlich auch diesen Schüler zu neuen Versuchen veranlaßte, so oft er seine Schwester ansprach, so dürfte diese motorische Einzelerinnerung als einwandfrei zu bezeichnen sein[1].

4. Erinnerung an Geschmackswahrnehmungen.

Im Anschluß an die Sinnes- oder Vorstellungstypen sei bemerkt, daß sich in den Elaboraten unserer Versuchspersonen auch Erinnerungen an Wahrnehmungen der sogenannten niederen Sinne, des Geschmackes und Geruches, finden. Ein Schüler erwähnt, daß er, als er zum ersten Male Medizin einnehmen mußte, sie ausspuckte, da sie „so bitter" schmeckte. Da sich aber keine Anhaltspunkte in diesem Elaborate finden, daß dieser Geschmack noch jetzt von diesem Schüler empfunden wird, sobald er sich an das erste Einnehmen jener Medizin erinnert, so ist dieser Erwähnung einer Geschmackswahrnehmung keine Bedeutung beizumessen. Mehrmals wurden auch Temperatursvorstellungen erwähnt.

Zusammenfassend sei gesagt, daß der Gesichtstypus auch bei unseren Versuchspersonen am stärksten vertreten ist, jedenfalls ist er in mehr Fällen anzunehmen, als wir es auf Grund der koloristischen Erinnerungsbilder einiger Versuchspersonen getan haben. Da aber zur genauen Bestimmung der Vorstellungstypen eine Untersuchung für sich notwendig wäre, so haben wir es unterlassen, alle jene Schüler, die in ihren Beschreibungen eine ziemlich starke Visualisation zeigten, ohne weiters zum Gesichtstypus zu zählen; denn eine derartige anschauliche Erfassung der Außenwelt berechtigt noch nicht dazu.

---

[1]) Obwohl Helen Kellers „Geschichte ihres Lebens" im allgemeinen nicht für psychologische Zwecke brauchbar ist, so sei doch eine motorische Erinnerung dieser Amerikanrin mitgeteilt; S. 6. heißt es: „Selbst nach meiner Krankheit erinnerte ich mich noch an eines der Worte, das ich in jenen sechs Monaten gelernt hatte. Es war das Wort water, und ich fuhr fort, einen Laut für dieses Wort hervorzubringen, selbst nachdem ich die ganze übrige Sprache verloren hatte. Ich hörte erst auf, den Laut wah, wah auszustoßen, als ich das Wort zu buchstabieren gelernt hatte".

III. Die Gemütsbewegungen in der ersten Einzelerinnerung.

Die Erwägung der Tatsache, daß das Leben des Kindes während der ersten Lebensjahre stark von den aus der Außenwelt stammenden Empfindungen abhängig ist (von den Leibesempfindungen sehen wir ab), daß ferner der Grad der Erregbarkeit individuell sehr verschieden ist, läßt es uns begreiflich erscheinen, wenn unter den 344 Schüleraufzeichnungen über die erste Einzelerinnerung nur in 168 Elaboraten mehr oder weniger klare Äußerungen des Gemütslebens vorkommen. Damit soll aber nicht behauptet werden, daß mit jenen anderen 176 Erinnerungen, bezw. mit den diesen zugrunde liegenden Geschehnissen keine Gemütsbewegungen verbunden waren; sie sind eben aus mannigfachen Gründen in der Erinnerung nicht erhalten geblieben. Ohne Zweifel steht jedoch fest, daß in einer großen Anzahl von Gemütsbewegungen die Stärke, die Ursprünglichkeit derselben im Laufe der Jahre gelitten hat. Die Jugenderinnerungen alter Personen zeigen uns den Abschluß dieses Prozesses: Diese Personen schildern ihre Jugend zumeist als das goldene Land der Kindheit, frei von Affekten, zu mindestens frei von unangenehmen Seelenstimmungen. Dieser Umstand veranlaßte uns auch neben vielen anderen Momenten, die erste Einzelerinnerung von Knaben und Jünglingen zu untersuchen, weil wir vermuteten, daß sowohl der Inhalt der Erinnerung als auch dessen Qualitäten (Gemütsbewegungen) noch in ihrer Ursprünglichkeit reiner erhalten geblieben sind.

1. Die Ereignisse, welche Gemütserregungen ausgelöst haben.

Es ist nun interessant zu erfahren, welche Ereignisse die 168 Äußerungen des Gemütslebens ausgelöst haben und wie oft:

Unfälle (Verletzung, Ertrinkungsgefahr u. a.) 33, Schule (erster Schultag, Zeugnis u. a.) 28, Spiele und Jugendstreiche 13, Fehler und Schwächen des Kindes (Unvorsichtigkeit, Launenhaftigkeit u. a.) 12, Haustiere 10, Tod in der Familie 9, Feste 8, Elementarereignisse 8, Kleidung und Verkehr (Reisen u. a.) je 6, körperliche Übungen 5, Krankheiten 4, Fund und Verlust je 4, die eigene Person 3, Witterungsverhältnisse 3, Kind (Kindersprache u. a.) 2, außerdem noch 15 nur einmal, in obige Kategorien nicht einreihbare Vorkommnisse. In den von V. und C. Henri angeführten Ereignissen ist auffällig, daß nur zwei Versuchspersonen Erinnerungen an den Eintritt in die Schule

erwähnen, die mit Gemütszuständen verbunden sind. Die Lektüre dieser 168 Aufzeichnungen unserer Schüler lehrt, daß die denselben zugrunde liegenden Ereignisse in der Mehrzahl besonders erregende Tatsachen enthalten, eine Beobachtung, die schon M. Brahn konstatiert hat[1].

2. Ereignisse, ohne Gemütserregungen, Gründe dafür.

Zum Vergleiche seien noch einige Andeutungen über jene 176 Vorkommnisse hierhergesetzt, welche scheinbar keine Gemütsstimmungen in den Versuchspersonen hervorgerufen haben. Wir finden da: Unfälle und Krankheiten 57, Spiele und Jugendstreiche 23, Verkehr (Reise u. a.) 14, Todesfälle in der Familie 14, Krankheiten 10, Fehler und Schwächen des Kindes 7, Schule, Feuersbrunst, Witterung je 6, die eigene Person 3, dazu kommen noch 30 Einzelfälle, die in obige Kategorien nicht gehören. In der Erinnerung an 57 Unfälle leichten und schweren Grades finden sich keine Spuren vom Gemütsleben; diesen stehen 33 Unfälle gegenüber, bei denen die Schüler nach ihren Aufzeichnungen von einer Gemütsstimmung beherrscht waren. Mehrere Gründe können für das Fehlen der Gemütsbetonung in diesen Erinnerungen angeführt werden: 1. Überwiegen beim Kinde im allgemeinen die Gesichtsvorstellungen, es ist, wie in § 10, 2 gezeigt wurde, weit besser über die Umwelt als über sich selbst unterrichtet; 2. kommt die psychische Gesamtveranlagung in betracht, ein apathisch veranlagtes Kind wird sich äußeren Eindrücken gegenüber anders verhalten als ein sensibles; 3. trachten manche Knaben, unangenehme Gemütsstimmungen und Affekte, die sie empfinden, besonders körperlichen Schmerz, vor Erwachsenen absichtlich zu verbergen, sei es aus Egoismus oder (knabenhaftem) Heroismus.

Einige Beispiele für den dritten Grund: Ein Schüler erzählt, daß er zum Entsetzen seiner Eltern von einer Postkutsche gefallen war, sich sofort erhoben und lachend gesagt hatte: „Hab' mir nix 'tan!" Wir wissen, daß Kinder, selbst wenn sie einen heftigen Schmerz erdulden, gar nicht oder nicht lange weinen, wenn sie an dem Unfalle selbst Schuld tragen, in der Hoffnung, bald ihr gewagtes Treiben wieder fortsetzen zu können (Egoismus). Von einem Septimaner erfahren wir, daß er sich „ruhig" vom Arzte an der Wange operieren ließ, ja daß er dabei sehr lustig war und gar keinen (!) Schmerz empfand, so daß er sich wie manche Alters-

[1]) M. Brahn, „Das Seelenleben der Kinder", in A. Schreiber, „Das Buch vom Kinde", 1907, I, 126.

kollegen „nochmals operieren lassen möchte, wenn es sein müßte“. Dieser Heroismus, der nicht frei von typischer Renomisterei ist, und der Umstand, daß manche Verletzungen schmerzloser gewesen sein mögen, als es nach der Aussage der Versuchspersonen den Anschein hat, dürften die Ursache sein, daß einige Erinnerungen ohne Gemütserregungen ins Bewußtsein zurückgerufen worden sind.

Für das Fehlen der seelischen Schmerzen, die im Anschlusse an die körperlichen behandelt werden sollen, gelten aber nicht alle drei weiter oben angeführten Gründe. Das Vorherrschen der Gesichtsvorstellungen, die geringere oder stärkere Apathie und auch den Heroismus der Versuchspersonen können wir gelten lassen; zu diesen Gründen kommt aber noch die Aufmerksamkeit, mit welcher ein Schüler die die seelischen Gemütszustände hervorrufenden Ereignisse aufnimmt. Gewiß spielt die Aufmerksamkeit auch bei den Vorkommnissen eine Rolle, welche körperliche Schmerzen herbeiführten, aber nicht in so hohem Grade. Unsere Kinder empfinden den seelischen Schmerz vielleicht oft stärker als wir Erwachsenen, da wir den Schmerz mit unserem Willen wenn schon nicht überwinden, so doch wenigstens mäßigen können. Aber sie empfinden ihn nicht dann, wenn wir Erwachsenen gewohnt sind, es anzunehmen. Schon in § 10, 1 wurde erwähnt, daß der Tod der Eltern uns Großen sehr nahe geht, nicht so aber allen Kindern, die deshalb keineswegs abnormal zu sein brauchen. Zehn typische Fälle, in denen es sich um den Tod eines geliebten Familienmitgliedes handelt, liefert unser Versuchsmaterial; die offenkundige Teilnahmslosigkeit dieser Knaben können wir in die Worte eines Septimaners zusammenfassen: „Ich selbst habe an der zu Hause herrschenden Traurigkeit keinen Anteil genommen; denn ich war mir der Wichtigkeit dieses Vorganges (der Aufbahrung der Leiche) nicht recht bewußt.“ Die Aufmerksamkeit der im Unglücke glücklichen Kinder wendet sich, wie wir aus mehreren Elaboraten ersehen, nebensächlichen Dingen zu: „Als ich die Blumen und Kränze sah, die Verwandte schenkten, hatte ich eine große Freude; denn ich konnte das Unglück damals noch nicht so groß einschätzen,“ heißt es in einem anderen Elaborate.

In Handbüchern der Psychologie findet man vielfach die Ansicht verbreitet, daß bei starkem Unlust- oder Schmerzgefühl dem Inhalte der Wahrnehmung „keinerlei“ Aufmerksamkeit geschenkt wird. Diese Meinung findet in unseren Einzelerinnerungen keine Bestätigung. Man möge nicht einwenden, daß es ein

wesentlicher Unterschied in bezug auf das Gemütsleben sei, ob es sich um eine Wahrnehmung oder um die Erinnerungsvorstellung einer Wahrnehmung handle. Ein qualitativer Unterschied besteht gewiß in der Gemütsbetonung; wir sind aber in der Lage, an vielen Beispielen zu zeigen, daß gleiche Vorkommnisse bei gleichalterigen Jünglingen nicht durchweg gemütsbetont zu sein brauchen. Zwei Beispiele von ziemlich gleichem Umfange mögen diese Tatsache illustrieren:

I.

Mit Äußerung des Gemütslebens: „Eines Nachts wurde ich wach; ich kroch bis zum Rande des Bettes. Dort sah ich umher und fiel auf einmal auf den Fußboden. Ich schlug mir eine große Wunde. Durch meinen Fall wurden auch meine Eltern wach. Ich schrie sehr, weil mich die Wunde sehr schmerzte. Meine Mutter eilte herbei und verband mir sogleich die Wunde".

Ohne Äußerung des Gemütslebens: „Das erste, an das ich mich erinnern kann, ist das, daß ich einmal an einen Stuhl angefallen bin. Ich war damals drei Jahre alt. Ich erinnere mich noch, wie man mich damals in das Bett legte und meine Wunde an der Stirn verband."

Beide Versuchspersonen sind 13 Jahre alt, die erste Erinnerung ist gemütsbetont und stammt aus dem vollendeten zweiten Jahre; die zweite ist es nicht und datiert aus dem vollendeten dritten Jahre.

II.

„Als ich fünf Jahre alt war, waren wir in Preßbaum zum Sommeraufenthalte. Ich lernte damals schwimmen. Ich wollte es aber einmal allein versuchen und wäre dabei fast ertrunken, wenn nicht der Schwimmlehrer auf mein heftiges Schreien herbei geeilt wäre und mich aus dem Wasser gezogen hätte."

„Meine erste Erinnerung ist die, daß ich einmal im Alter von vier Jahren von einem Stege in einen angeschwollenen Bach fiel; ich wäre ertrunken, wenn mich nicht ein Mann gerettet hätte. Dann wurde ich, wie ich mich noch deutlich erinnern kann, abgetrocknet und ins Bett gelegt.

Diese Versuchspersonen sind 15 Jahre alt, die erste, aus dem fünften Jahre stammende Erinnerung ist mit einer Gemütsäußerung verbunden, die zweite ist aus dem vollendeten vierten Lebensjahre datiert und enthält keinen Gemütszustand.

Auch aus dem Umstande, daß in 28 Elaboraten die Schüler von der Schule berichten und Gemütszustände dabei erwähnen, daß ferner in 6 Erinnerungen, die ebenfalls Schulereignisse betreffen, keinerlei Andeutung über eine Gemütserregung enthalten ist, läßt sich nicht folgern, daß bedeutsame Vorkommnisse gemütsbetont zu sein pflegen. Diese Verteilung der Gemütserregungen kann uns nur das betreffende Individuum, seine psychische Gesamtveranlagung selbst erklären. Die Kinderpsychologie irrt,

wenn sie manche Erklärung psychischer Vorgänge nur mit Hilfe äußerer Indizien zu deuten bestrebt ist.

3. Die Gemütszustände.

Betrachten wir nun die Gemütszustände selbst! Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die vorkommenden Arten und deren Häufigkeit: Freude 49, Lachen 5, Stolz 4, Erwartung 3, Dankbarkeit 1, heiliger Schauer 1, im ganzen 63 angenehme Gemütserregungen; Furcht (Angst) 33[1], Weinen 17, Schreien 16, Schrecken 12, Schmerz, seelischer 9, körperlicher 8, Ärger 4, Reue 2, Unlust 2, Entsetzen 1, Mutlosigkeit 1, im ganzen 105 unangenehme Gemütserregungen. Das besagt, daß unter den 168 Erinnerungen mit Gemütsäußerungen 62 % unangenehme Gemütserregungen vorkommen.

In den meisten Fällen beherrscht eine Gemütsstimmung die Einzelerinnerung, doch sind auch Ausnahmen zu verzeichnen, in denen zwei und mehrere Gemütserregungen erwähnt werden, die oft antithetisch sind: „Als ich sieben Jahre alt war," schreibt z. B. ein Schüler, „ging ich das erste Mal in die Schule. Der Vater begleitete mich bis zum Schulhause und bald darauf saß ich im Klassenzimmer. Anfangs fürchtete ich mich (Furcht) und fing zu weinen an (Weinen), worauf der Lehrer zu mir trat und mich tröstete. Trotzdem war ich sehr froh (Freude), als der Unterricht zu Ende war."

Obwohl das Schreien nur ein höherer Grad des Weinens ist, werden beide Gemütszustände in der obigen Zusammenstellung getrennt angeführt; einmal, weil die Versuchspersonen ebenfalls diese Scheidung in ihren Elaboraten beobachtet haben und weil dort das Weinen mit weit mehr verwandten Gemütserregungen verbunden vorkommt als das Schreien, z. B. Weinen ... Angst, Weinen ... Freude ... Stolz, Weinen ... Schmerz, Weinen ... Schreien, Weinen ... Schreien ... Freude.

4. Der Einfluß der Pubertät.

Wenn wir mit der Tatsache rechnen, daß nur in 168 Elaboraten Gemütserregungen erwähnt werden und diese Versuchspersonen nach ihrem derzeitigen Alter gruppieren, so erhalten wir die folgende tabellarische Übersicht:

---

[1]) Auch Sully fand in seinen „Untersuchungen über die Kindheit", daß die Furcht einer der charakteristischen Gemütszustände des Kindes ist, der zum Teil auf einer krankhaften Phantasie beruht.

Anzahl der Schüler	59	53	56
Alter der Schüler zur Zeit des Experimentes	12—13	14—15	16—20
Gemütsbetonte Erinnerung aus dem Lebensjahre, und zwar aus dem	vor	während der Pubertät	nach
ersten	0	0	0
zweiten	2 } 12 = 20,3 %	5 } 20 = 37,7 %	4 } 23 = 41,4 %
dritten	10	15	19
vierten	18	18	17
fünften	14	6	9
sechsten	11	8	3
siebenten	4 } 47 = 79,7 %	1 } 33 = 62,3 %	3 } 33 = 58,6 %
achten	0	0	1
neunten	0	0	0
Ohne Altersangabe	0	0	0

Diese übersichtliche Zusammenstellung stimmt mit dem Ergebnisse überein, das wir in § 11, 9 in bezug auf das Alter gefunden haben. Es datieren aus der Zeit vor der Pubertätsentwicklung, aus dem ersten bis dritten Lebensjahre, nur 12 gemütsbetonte Einzelerinnerungen (20,3 %), aus der Zeit während und nach der Pubertät aber 20 bzw. 23 (37,7 %, bzw. 41,1 %). In der ersten Gruppe sind für das vierte bis neunte Lebensjahr 47 Erinnerungen mit Gemütserregung zu verzeichnen (79,7 %), in der zweiten bzw. dritten Gruppe aber je nur 33 (62,3 %, bzw. 58.9 %). Daraus folgt: **Aus den drei ersten Lebensjahren ist die Anzahl der ersten Einzelerinnerungen mit einer Äußerung des Gemütslebens vor dem Eintritte der Geschlechtsreife bedeutend geringer als während und nach derselben.** Die Pubertät erweist sich in bezug auf die 168 gemütsbetonten Einzelerinnerungen als jene Zeit in der Entwicklung des Jünglings, während welcher er sich relativ mehr mit sich selbst beschäftigt. Dieses In-sich-selbst-Versenken läßt es begreiflich finden, daß während dieser Zeit mehr erste Einzelerinnerungen mit Gemütsbetonung vorkommen als früher[1].

[1] So konstatiert auch Meumann (Vorlesungen I^2, 425), daß jüngere Schüler von neun bis elf Jahren ein auffallend schwaches Gedächtnis für Gemütsbewegungen haben.

§ 13. Der Strom der Erinnerung.

Von einer eingehenden Behandlung der Frage über den Strom der Erinnerung muß in dieser Untersuchung abgesehen werden, da das zur Verfügung stehende Material zu wenig Anhaltspunkte dazu ergab. Es wurde absichtlich unterlassen, die Versuchspersonen anzuleiten, nicht nur ihre erste, sondern auch die zweite und dritte Erinnerungsvorstellung anzugeben, da sowohl die Fragemethode als auch die von uns verwendete retrospektive Methode bei Versuchspersonen im Jünglingsalter unverläßliche Resultate ergeben dürften. Nach unserem Dafürhalten werden nur sorgfältige Einzelbeobachtungen, wie sie C. und W. Stern und Shinn angestellt haben, darüber Aufschluß geben können. Trotzdem soll das Wenige, was aus den Aufzeichnungen unserer Versuchspersonen über den Strom der Erinnerung enthalten ist, mitgeteilt werden, und zwar über 1. das Erinnerungskontinuum, 2. die unvollständige Erinnerung, 3. mehrere Erinnerungen, 4. die Erinnerungslücke und 5. das Selbstbewußtsein.

1. Das Erinnerungskontinuum.

Unter dem Erinnerungskontinuum versteht man die Reihenfolge der Erinnerungsvorstellungen von der ersten Wahrnehmung, die in der Erinnerung erhalten geblieben ist, bis zum gegenwärtigen Bewußtseinsinhalte. Weder ein Jüngling noch ein erwachsener Mensch können alle Wahrnehmungen, welche jemals im Blickpunkte ihres Bewußtseins waren, als dauernde Bestandteile ihres Gedächtnisses aufbewahren, da dasselbe nur eine bei verschiedenen Personen verschiedene Anzahl von Wahrnehmungsinhalten zu behalten vermag. Wenn wir dennoch vom Erinnerungskontinuum sprechen, so meinen wir damit die auf die erste Einzelerinnerung folgenden, zeitlich getrennten Erinnerungsvorstellungen. Wie viele Erinnerungen dies sind und durch welche Intervalle sie voneinander getrennt sind, darüber geben die zwei hierhergehörigen Schüleraufzeichnungen keinen genügenden Aufschluß. Ein Schüler berichtet, daß er aus der auf seine erste Erinnerung unmittelbar folgenden Zeit mehrere Erinnerungsvorstellungen habe, die noch sehr gut im Gedächtnisse erhalten geblieben seien. Ein zweiter Schüler kann sich genau an den Tod seiner Mutter erinnern, der erfolgte, als er zwei Jahre alt war; seit dieser Zeit kann er sich nach seiner Aufzeichnung einer größeren Anzahl von Ereignissen und Eindrücken erinnern.

2. Der unterbrochene Strom der Erinnerung.

Finden Geschehnisse, die in der ersten Erinnerung erhalten geblieben sind, einen plötzlichen Abschluß, oder bilden außergewöhnliche Zustände, wie z. B. eine Krankheit einer Versuchsperson, den Inhalt der Erinnerung und werden diese Zustände allmählich normal, d. h. tritt Gesundung ein, so erfährt auch der Erinnerungsstrom eine plötzliche Unterbrechung oder er versiegt in dem Einerlei, das den Gesundungsprozeß ausmacht. Typisch ist in den Elaboraten, die hier in Betracht kommen, der Schlußsatz, der gewöhnlich lautet: „Weiter weiß ich mich auch an nichts zu erinnern.“ So schreibt eine Versuchsperson, die schwer erkrankt war: „Dann, als ich langsam genas, war es meine Lust, im Bette herumzuspringen. Weiter weiß ich mich auch an nichts zu erinnern.“ Ermüdet der Schüler plötzlich, so findet auch eine rasche Unterbrechung des Erinnerungsstromes statt. Ein dreijähriger Knabe war z. B. einem ihm davongeflogenen kleinen Luftballon längere Zeit auf einem Felde, auf dem Schnitter mähten, nachgeeilt. Nun heißt es in dieser Schüleraufzeichnung: „Die Schnitter deuteten erstaunt auf mich und trugen mich zurück. Auf das übrige kann ich mich nicht erinnern; aber das (soll heißen: das Davonfliegen des Ballons und das Nachlaufen) weiß ich noch sehr gut.“ Zur Erklärung dieses Elaborates sei bemerkt, daß, als der Knabe eingesehen hatte, daß er seinen Ballon nicht mehr einholen könne, plötzlich das Interesse für denselben schwand, daß er infolge des Nachlaufens ebenso plötzlich ermüdete und sich auf den Erdboden setzte. Die Schnitter fanden ihn in diesem Zustande und brachten ihn in das Dorf. Daran kann sich der Knabe aber nicht mehr erinnern, da mit der körperlichen Ermüdung auch eine geistige eingetreten war. In diesem Zustande der geistigen Überanstrengung war aber kein neuer Sinneseindruck so stark, um in der Erinnerung erhalten zu bleiben. Noch ein charakteristischer Fall sei an dieser Stelle mitgeteilt: Eine Mutter sitzt mit ihren vier Kindern, unter welchen sich auch unsere Versuchsperson befindet, die damals im vierten Lebensjahre stand, beim Tische. Plötzlich fällt die brennende Hängelampe von der Decke auf den Tisch, ohne jemanden zu verletzen. „Ich sprang auf,“ schreibt unsere Versuchsperson, „und eilte zu dem Nachbar. An weiteres kann ich mich nicht erinnern.“ Wie leicht begreiflich, löste dieser Unfall in den daran beteiligten Personen Schrecken aus; diese starke Gemütserregung bewirkte eine abwehrende Bewegung in den Personen: sie ergriffen die Flucht,

und in dem Momente, wo Kinder aus dem Bereiche der Unfallsstelle sind, beschäftigt sich ihr Denken wie in dem vorliegenden Falle für einige Zeit nicht mit dem Vorkommnisse, wenn sie dabei nicht verletzt wurden. Wiederum folgt auf den ausgestandenen Schrecken eine Zeit, aus der keine Erinnerung stammt.

3. Mehrere Erinnerungen.

Obwohl ausdrücklich von unseren Versuchspersonen verlangt worden war, nur ihre erste Einzelerinnerung aufzuzeichnen, so haben doch 21 mehrere niedergeschrieben, 19 zwei, eine drei und eine gar vier. Die Inhalte dieser Erinnerungsvorstellungen beziehen sich auf zeitlich getrennte Ereignisse. Schon die beiden Henri berichten, daß unter ihren 123 Versuchspersonen 20 mehrere Jugenderinnerungen hatten, die durch kürzere oder längere Zeiten getrennt sind; doch war es ihnen unmöglich, eine chronologische Ordnung dieser Erinnerungen vorzunehmen. Das gilt auch im allgemeinen für unsere 21 Elaborate. Sechs Schüler berichten von zweiten Erinnerungen, von denen sie vermuten, daß sie in dieselbe Zeit wie die erste fallen; bei acht Schülern beträgt das Intervall zwischen beiden eine Woche bis zwei Jahre. Es ist unmöglich, zu konstatieren, ob die zweite Erinnerung die unmittelbare Fortsetzung des Bewußtseinsstromes ist, aber es ist wahrscheinlich, daß es Bewußtseinsinhalte zwischen der ersten und zweiten Erinnerungsvorstellung gegeben hat, die aber unwiederbringlich unter die Bewußtseinsschwelle gesunken sind. Deshalb wurde auch die Frage nach der zweiten Erinnerung nicht berührt. Erwachsene Personen können in dieser Beziehung bessere Versuchsobjekte sein, da Psychologen hinreichend genau die Tatsache bewiesen haben, daß bei Menschen in höherem Alter Jugendeindrücke, welche jahrelang vergessen zu sein schienen, spontan wieder ins Bewußtsein traten.

Wie weiter oben mitgeteilt wurde, erinnerte sich ein Schüler an vier zeitlich getrennte Ereignisse. Der jetzt 15 Jahre alte Knabe schreibt: „Die erste Erinnerung war die Taufe meiner Schwester. Ich war damals noch nicht drei Jahre alt (I); dann erinnere ich mich an eine Fahrt über den Brenner und die Stadt Salzburg. Sehr gut ist mir noch die Fahrt nach Hohen-Salzburg mit der Zahnradbahn und die Stadt Linz im Gedächtnis (II). In Linz erinnere ich mich nur mehr noch an den Bahnhof. Mein Alter war bei dieser Reise über vier Jahre (III). Dunkel schwebt mir noch eine Erinnerung an Meran im Gedächtnis; ich kann mich

in Meran nur mehr an die Gilfpromenade, an den Tapeinerweg und an das Haus erinnern, in dem wir wohnten. Ich war damals ungefähr über zwei Jahre alt" (IV). Wir sehen, dieser Schüler hat die vier Erinnerungsvorstellungen so niedergeschrieben, wie sie der Reihe nach reproduziert wurden. Nach dem Alter geordnet ergeben sie die Reihenfolge IV, II + III, I. Der Schüler änderte an seiner Aufzeichnung nichts, als sie ihm drei Monate nach der Niederschrift mit dem Bemerken vorgelegt wurde, etwaige Berichtigungen daran vorzunehmen. Wir können uns auch den Verlauf des Erinnerungsprozesses vorstellen. Der Schüler erinnert sich zunächst an die Taufe seiner Schwester, „dann" an die Eisenbahnfahrt über den Brenner und an Salzburg, schließlich an den Linzer Bahnhof, den er wahrscheinlich auf der Rückreise von Meran nach Wien berührte (Alter: vier Jahre). Plötzlich findet er aber, daß ein noch früheres Ereignis, dessen er sich einmal bewußt war, Spuren in seinem Gedächtnis zurückgelassen hat: er erinnert sich einiger Einzelheiten aus dem Anfange seines dritten Lebensjahres, so daß diese Erinnerung, die früheste, vor die II. und III. zu stellen ist, mit welchen sie durch das Adverbium „dann" richtiger verbunden wäre als im Elaborate des Schülers. Es sei noch erwähnt, daß der Vater dieses Schülers die von uns konstruierte Reihenfolge der Erinnerungsvorstellungen IV, II + III, I als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend bezeichnet.

4. Die Erinnerungslücke.

Während in den unter 2. angeführten Fällen eine Unterbrechung des Erinnerungsstromes beobachtet werden konnte, so zwar, daß in den Elaboraten keine Andeutung über das spätere Auftauchen von Erinnerungen enthalten ist, sollen zum Schluß noch einige Aufzeichnungen herangezogen werden, welche von einer Unterbrechung und dem erneuten Einsetzen des Erinnerungsstromes berichten. Die Psychologie bezeichnet dieses Intervall mit dem Ausdrucke „Erinnerungslücke"[1]. So erzählt der Schüler J., daß seine Eltern eine Reise nach Klagenfurt unternahmen, als er im dritten Jahre war; er durfte nicht mitfahren. „Ich hatte damals furchtbar geweint," schreibt er; „jetzt folgt eine große Lücke in meiner Erinnerung. Ich kann mich bloß erinnern, daß wir später in Kronstadt waren und ich die Tage zählte, bis wir wieder nach Wien zurückkehren durften. Dies war in meinem

[1] Otto Ernst spricht in ‚Asmus Sempers Jugendland' von „einem großen, schwarzen Loch" in den Erinnerungen Asmussens.

vierten Lebensjahre, während ersteres (die Reise nach Klagenfurt) in meinem dritten stattgefunden haben dürfte." Die Erinnerungslücke beträgt also ungefähr ein Jahr. In dem Elaborate eines anderen 18jährigen Schülers bildet nur ein Tag die Unterbrechung. Sein Bruder war in einer Nacht gestorben, er erinnert sich noch, daß er durch das Hin- und Herlaufen und Weinen der Eltern geweckt worden war. „Als ich fragte," so schreibt er, „was geschehen sei, wurde mir gesagt, mein Bruder sei gestorben; ich wurde zu seinem Bett geführt. Hier bricht die Erinnerung ab. An die Geschehnisse des folgenden Tages kann ich mich nicht mehr erinnern; die Erinnerung setzt erst wieder ein, als wir in einem Wagen zum Friedhof fuhren und ich nicht weinen konnte." Da die Beerdigung in Österreich am dritten Tage nach dem Ableben erfolgt, so erstreckt sich die Erinnerungslücke nur über 24—36 Stunden.

5. Das Selbstbewußtsein.

Bisher wurden der Strom der Erinnerung und seine Unterbrechung betrachtet, soweit dies bei dem geringen Materiale, das unsere Schüler lieferten, möglich war. Es erübrigt nur noch, darauf hinzuweisen, daß die Fähigkeit, sich an entschwundene Vorstellungen zu erinnern, erst mit dem Eintritt des Selbstbewußtseins beginnt, daß also auch dort der Erinnerungsstrom einsetzt. Was vor dem Erwachen des Selbstbewußtseins liegt, dessen können wir uns nicht erinnern, das bleibt für uns im allgemeinen verloren. Eine andere Frage ist die, ob der Beginn des Erinnerungsstromes, das eintretende Selbstbewußtsein, mit der ersten Einzelerinnerung zusammenfällt oder nicht. Unter den 344 Schüleraufzeichnungen finden wir nur einen Fall, der das Erwachen des Selbstbewußtseins zum Inhalte hat. Der betreffende 15jährige Schüler schreibt: „Meine Mutter hatte mich auf den Tisch gelegt; wie jedes Kind starrte ich gerade in die Höhe auf die Lampe. An dieser hing ein kleiner Affe an einem Zuggummi und machte die tollsten Bewegungen. Und wie ich so auf das Tierchen hinaufschaue, komme ich, kann man sagen, zum Bewußtsein; ich schaue mir das Spielzeug genauer an und lache herzlich darüber. Von dieser Begebenheit an begann ich über alles nachzudenken, erzählte sogar auch später meinen Angehörigen davon. Das ist meines Wissens die erste Begebenheit, an die ich mich erinnern kann." Wie dieser Schüler und dessen Eltern versichern, geschah dies in seinem dritten Lebensjahre. Im allgemeinen entwickelt sich

das Selbstbewußtsein allmählich, es erwachen Elemente des Ichs, die sich gegenseitig verstärken und Gruppen von Bewußtseinselementen bilden, die sich alsdann zum vollen Selbstbewußtsein entwickeln. In dem vorliegenden Falle handelt es sich aber um ein plötzliches Hervorbrechen des Selbstbewußtseins. Und wenn Preyer der Meinung ist, daß diese erste Unterscheidung des eigenen Ichs von der Umwelt mit Schmerz verknüpft sei, so spricht die interessante Aufzeichnung dieses Schülers für das Gegenteil. Welche Ansicht die richtige ist, läßt sich hier nicht entscheiden[1].

C. Schluss.

§ 14. **Resultate.**

Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung läßt sich kurz in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Das der ersten Einzelerinnerung unserer Versuchspersonen zugrunde liegende Ereignis oder Ding ist nur relativ als „bedeutend“ zu bezeichnen; für Kinder können ganz belanglose Vorkommnisse und Gegenstände große Bedeutung haben.

2. Die Außenwelt beschäftigte unsere Versuchspersonen, als sie noch kleine Kinder waren, mehr als ihre eigene Person.

3. Der Erinnerungsinhalt muß nicht stets von sehr kurzer Dauer sein, er kann sich über Stunden, Tage und sogar Wochen erstrecken.

4. Die früheste erste Einzelerinnerung unserer Versuchspersonen datiert aus dem zweiten, die späteste aus dem neunten Lebensjahre, das Durchschnittsalter aller Erinnerungen fällt gegen das Ende des vierten Jahres. In die Zeit vor der Geschlechtsreife fallen in das zweite und dritte Lebensjahr relativ nicht so viele Einzelerinnerungen wie während und nach derselben.

5. Unter den Sinnestypen ist der visuelle Typus am stärksten vertreten.

---

[1] Man vgl. dazu die kurze Notiz über das erstmals auftretende Ichbewußtsein bei Jean Paul in dessen Lebensgeschichte „Wahrheit aus Jean Pauls Leben“ (1826—1833), abgedruckt auch im „Pharus“ 3 (1912) 556.

6. Die Ereignisse, welche den 168 Schüleraufzeichnungen mit einer Äußerung des Gemütslebens zugrunde liegen, sind in der Mehrzahl von den Kindern als erregende Tatsachen aufgefaßt worden.

7. Unter diesen 168 gemütsbetonten Elaboraten sind die unangenehmen Gemütszustände zahlreicher als die angenehmen. Während des zweiten und dritten Lebensjahres ist die Anzahl der Einzelerinnerungen mit einer Äußerung des Gemütslebens vor dem Eintritte der Geschlechtsreife bedeutend geringer als während und nach derselben.

Diese Resultate, welche sich aus den 344 Aufzeichnungen über die erste Erinnerung der Währinger Realschüler ergaben, dürfen aber solange nicht verallgemeinert werden, als es an mehreren derartigen systematischen Einzeluntersuchungen fehlt. Es wäre deshalb eine dankenswerte Aufgabe für manchen Lehrer, das Problem der ersten Einzelerinnerung in der vorgeführten Weise zu studieren, insbesondere wäre zu wünschen, daß auch an Mädchenlyzeen unser Experiment vorgenommen würde[1]. Ein Blick in die Vorarbeiten für dieses Problem zeigt uns auch in dieser Beziehung, daß nur systematische, auf ein gleichmäßiges Versuchsmaterial gestützte Arbeiten dazu beitragen können, das bisher mehr auf ingeniöse Vermutungen als auf exakte Tatsachen aufgebaute Problem der ersten Einzelerinnerung zu lösen[2].

[1] Vorbildlich sind in dieser Beziehung amerikanische Lehrerseminare, in denen die Pflege der eigenen Jugenderinnerungen von den Zöglingen geradezu verlangt wird. (Monroe, Das Studium der Kinderpsychologie in amerikanischen Normalschulen, Zeitschrift für pädagogische Psychologie, 1900, S. 30.)

[2] Hug-Hellmuth (‚Imago‘ 2 (1913) 78) mißt der Kenntnis der ersten Jugenderinnerungen für die Erkenntnis der Eigenart des Kindes und die des Zustandekommens von Kinderfehlern einige Bedeutung bei. Was von derartigen Psychoanalysen zu halten ist, zeigt treffend Fr. W. Foerster in seinem ‚Psychoanalyse und Pädagogik‘ überschriebenen Artikel, der in der ‚Österreichischen Rundschau‘ (Band 35 (1913) 117—136) abgedruckt ist.


625152
LB1063
K17
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY



VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG

Einführung in die Psychologie Von Prof. Dr. H. Dyroff.

2. vermehrte Auflage. 143 Seiten. In Originalleinenband M. 1.25

„Die das Interesse weitester Kreise der Gebildeten so eng berührenden Gebiete der Psychologie des Sprechens und Denkens, des Gefühls- und Trieblebens, des Willens und der Aufmerksamkeit werden beleuchtet und sowohl den Einzeldarstellungen wie auch am Ende dem Ganzen eine geschickt gewählte Auslese aus der umfangreichen und dem Laien so unübersichtlichen psychologischen Literatur hinzugefügt. Stete Anknüpfungen an bekannte Erscheinungen des Lebens und der Kunst . . . . berühren den Neuling . . . besonders angenehm, ebenso die Vermeidung einer komplizierten Terminologie und die jedesmalige Erläuterung etwa gebrauchter termini technici." Kölnische Zeitung

Charakterbildung Von Prof. Dr. Th. Elsenhans.

143 S. In Originalleinenbd. M. 1,25

„Die Abhandlung über Charakterbildung von Professor Elsenhans kann zur Dyroffschen „Einführung in die Psychologie" als Ergänzung betrachtet werden, welche vom psychologischen Gebiet aufs pädagogische hinüberführt. Das Werkchen von Elsenhans ist aber auch ohne psychologische Vorkenntnisse durchaus verständlich und wird jedem Pädagogen eine Fülle von Anregungen bieten . . . Das Buch vereinigt in so einzigartiger Weise Reichhaltigkeit des Stoffes mit klarer und verständlicher Darstellung, daß jeder Gebildete, vor allem jeder Pädagoge, viel Genuß und Förderung aus der Lektüre gewinnen wird." Pädagog.-psychol. Studien

Unsere Sinnesorgane und ihre Funktionen.

Von Privatdoz. Dr. med. et phil. E. Mangold. 155 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. In Originalleinenband M. 1.25

„Die Anatomie und Physiologie der einzelnen Organe, die wichtigsten Theorien über die Wirkung der Reize auf die peripherischen Teile und über die Umsetzung dieser Reize in Empfindungen in den zentralen Sinnesorganen werden in ausgezeichnet übersichtlicher und klarer Weise vorgeführt. Möge das Buch, das ein weiterer glänzender Beweis ist für den Wert der Sammlung, recht viele Leser finden, ihre Mühe wird reichlich belohnt werden." Konrad Höller. Pädagog. Reform

Leib und Seele Von Prof. Dr. H. Boruttau.

149 Seiten. In Originalleinenband M. 1.25

„Die Darlegungen der nervenphysiologischen und physiologisch-psychologischen Grundtatsachen, wie der Beziehungen zwischen Psychischem und Physischem, sind in möglichst elementarer und allgemeinverständlicher Form gehalten. Jeder Gebildete wird besonders die Kapitel: Nervensystem, Gehirn und Intelligenz, Tier- und Menschenseele, Leib und Seele mit Interesse lesen. Dem Büchlein ist weiteste Verbreitung zu wünschen." Deutsche Ärzte-Zeitung

Einführung in die Ästhetik der Gegenwart

Von Prof. Dr. E. Meumann. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. 180 Seiten. In Originalleinenbd. M. 1.25

„Deshalb wird man eine so klar geschriebene kurze Zusammenfassung aller ästhetischen Bestrebungen unserer Zeit mit lebhafter Freude begrüßen müssen. Die gesamte einschlägige Literatur wird vom Verfasser beherrscht. Man merkt es seiner elegant geschriebenen Darstellung an, wie sie aus dem Vollen schöpft. Gerade für den, der in die behandelten Probleme tiefer eindringen will, wird Meumanns Werkchen ein unentbehrlicher Führer sein." Straßburger Post